Gemeinde Kleinlützel
Kanton Solothurn

Räumliches Leitbild

Erläuterungsbericht

Öffentliche Mitwirkung

Planungsstand
Öffentliche Mitwirkung

Auftrag
41.00079

Datum
28. April 2023

Inhalt

Räumliches Leitbild

1 Einleitung 4

2 Vorgehen 5

2.1 Kantonale Vorgaben 5

2.2 Form und Inhalt 5

2.3 Kommunale Planungsgrundlagen 6

3 Analyse 6

3.1 Übergeordnete Planungen / regionale Zusammenarbeit 6

3.1.1 Übergeordnete Planungen 6

3.1.2 Regionale Zusammenarbeit 8

3.2 Siedlungsgebiet 9

3.2.1 Bevölkerung 9

3.2.2 Bevölkerungsstruktur 11

3.2.3 Wohnen 11

3.2.4 Arbeiten 15

3.2.5 öffentliche Bauten und Anlagen / Infrastruktur 16

3.2.6 Siedlungsqualität / Ortskern 17

3.2.7 Ortsbild 18

3.2.8 Grünräume im Siedlungsgebiet 19

3.2.9 Ortseingänge, Siedlungsränder und -grenzen 20

3.3 Verkehr 21

3.3.1 Motorisierter Individualverkehr (MIV) 21

3.3.2 Öffentlicher Verkehr (öV) 21

3.3.3 Langsamverkehr (LV) 22

3.3.4 Kombinierte Mobilität (KM) 23

3.3.5 Verkehrssicherheit 24

3.3.6 Bundesinventar der historischen Verkehrswege (IVS) 24

3.4 Umwelt 25

3.4.1 Naturgefahren 25

3.4.2 Gewässer 27

3.4.3 Grundwasser 29
3.4.4 Lärm 29
3.4.5 Luft 30
3.4.6 Anlagensicherheit 30
3.4.7 Energie 31
3.4.8 Belastete Standorte / Altlasten 32
3.5 Nicht Siedlungsgebiet 33
3.5.1 Landwirtschaft 33
3.5.2 Natur und Landschaft 34
3.5.3 Freizeit und Erholung 35
3.5.4 Wald, Hecken, Feldgehölze 35

Anhang

Version	Verfasser	Datum	Inhalt/Anpassungen
1.0	hus	15.02.2021	Entwurf
1.1	baa	24.02.2023	Bereinigung aufgrund Vorprüfung

1 Einleitung

Der Bauzonenplan, der Erschliessungs-, Baulinien- und Strassenkategorienplan sowie das Zonenreglement der Gemeinde Kleinlützel wurden im Jahr 2001 vom Regierungsrat des Kantons Solothurn genehmigt. Das Baureglement stammt aus dem Jahr 2011. Ein Gesamtplan besteht bis heute nicht.

Aufgrund der nicht mehr zeitgemässen und revisionsbedürftigen Ortsplanung sowie in Anbetracht des revidierten Richtplans, welcher im Jahr 2018 vom Bundesrat genehmigt wurde, steht eine Ortsplanungsrevision in Kürze wieder an. Auf Basis des revidierten kantonalen Richtplans sowie der neuesten Vorgaben für die Erarbeitung einer Ortsplanung im Kanton Solothurn erarbeitet die Gemeinde Kleinlützel nun in einer ersten Phase das räumliche Leitbild. Das räumliche Leitbild dient als Grundlage für die Revision der Ortsplanung.

Der Gemeinderat hat für die Erarbeitung des räumlichen Leitbildes eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Ein Entwurf des räumlichen Leitbildes liegt bereits vor. Im Rahmen der Erarbeitung des räumlichen Leitbildes hat die Arbeitsgruppe eine Bevölkerungsumfrage durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Umfrage sind in den Entwurf des räumlichen Leitbildes eingeflossen.

Das räumliche Leitbild schafft einen Überblick über die räumliche Entwicklung der Gemeinde und zeigt die relevanten Themen, die zu lösenden Probleme und mögliche Lösungsansätze auf. Zudem werden in drei Leitbildplänen die wichtigsten Themen räumlich dargestellt, ohne eine genaue Abgrenzung vorzunehmen. Daraus ergibt sich ein grobes Bild, wie sich die Gemeinde in den nächsten 20 – 25 Jahren entwickeln soll. In der Arbeitshilfe Ortsplanungsrevision, Modul 1 (räumliches Leitbild) vom Amt für Raumplanung werden die zu behandelnden Themen dargestellt.

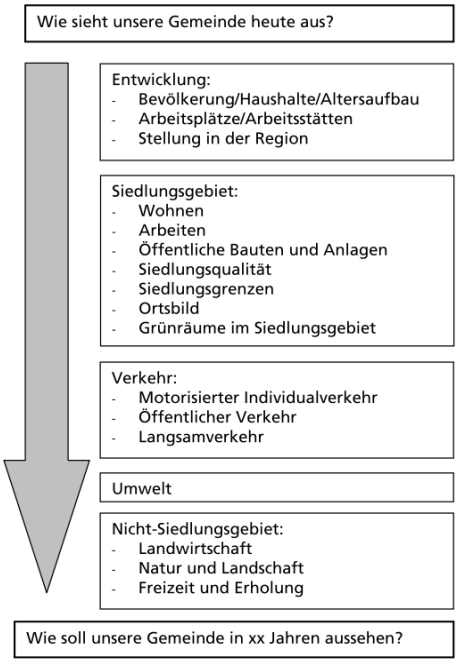

Abbildung 1: Inhaltsübersicht Arbeitshilfe Ortsplanungsrevision, Modul 1 (räumliches Leitbild)

2 Vorgehen

2.1 Kantonale Vorgaben

Das Vorgehen richtet sich grundsätzlich nach der Arbeitshilfe Ortsplanungsrevision, Modul 1 (räumliches Leitbild) vom Amt für Raumplanung. Das räumliche Leitbild der Gemeinde Kleinlützel wird nach folgendem Vorgehen erarbeitet.

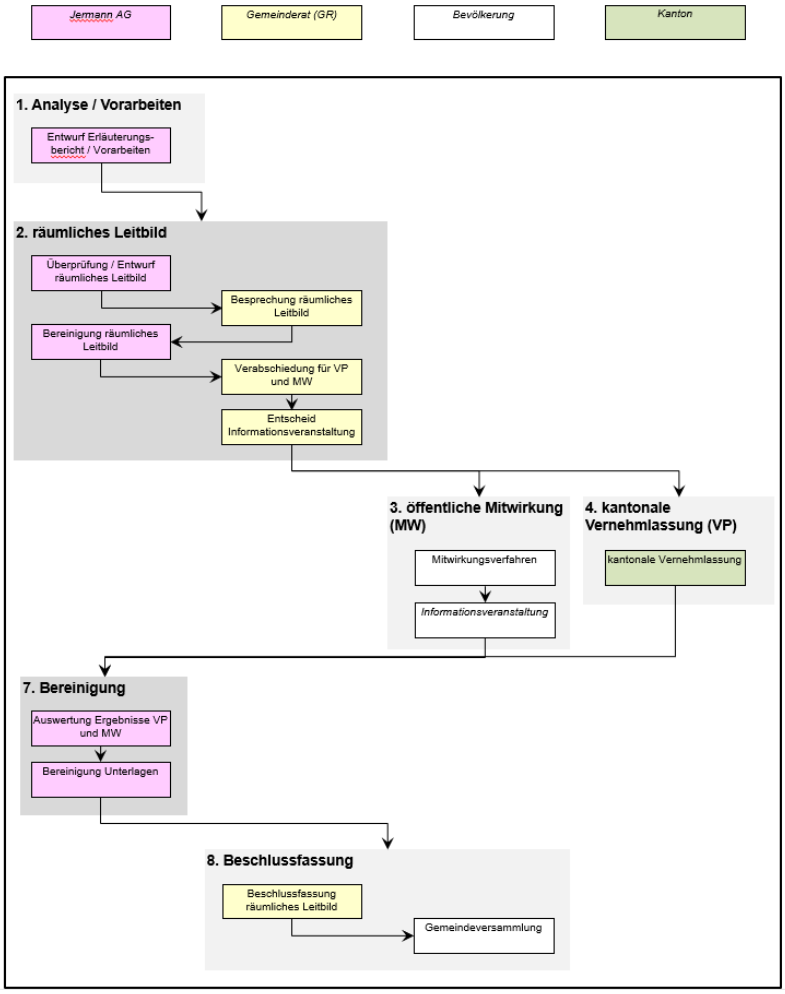

Abbildung 2: detaillierter Planungsablauf zur Erarbeitung des räumlichen Leitbildes (eigene Darstellung)

2.2 Form und Inhalt

Das Räumliche Leitbild besteht aus

→ dem **Erläuterungsbericht (vorliegend)**, der die Ausgangslage beschreibt,
→ dem **eigentlichen räumlichen Leitbild**, welches die Leitsätze (Ziele) und Massnahmen für die Umsetzung des Leitbildes festhält und
→ den **Leitbildplänen**, die schematisch die räumliche Entwicklung darstellen

2.3 Kommunale Planungsgrundlagen

Das räumliche Leitbild wurde von der Arbeitsgruppe der Gemeinde bereits entworfen und dient als Grundlage. Im Vorfeld des bereits bestehenden Leitbildes wurde von der Gemeinde bereits eine Bevölkerungsumfrage durchgeführt. Die Ergebnisse aus dieser Bevölkerungsumfrage dienen, nebst den übergeordneten gesetzlichen Grundlagen sowie den kantonalen und kommunalen Planungen, als Grundlage für die Ausarbeitung des räumlichen Leitbildes und werden in diesem Erläuterungsbericht festgehalten.

3 Analyse

3.1 Übergeordnete Planungen / regionale Zusammenarbeit

3.1.1 Übergeordnete Planungen

Kantonaler Richtplan

Der revidierte kantonale Richtplan des Kantons Solothurn wurde im Jahr 2017 vom Regierungsrat beschlossen und im Jahr 2018 vom Bundesrat genehmigt. Die Inhalte des kantonalen Richtplans müssen in der Revision der Ortsplanung berücksichtigt und umgesetzt werden.

Folgende Richtplanaussagen sind für die Gemeinde Kleinlützel relevant:

→ Siedlungsgebiet
→ Gewerbezone mit / ohne Wohnen
→ Reservezonen
→ Juraschutzzone / Gebiet von besonderer Schönheit und Eigenart
→ kantonales Vorranggebiet Natur und Landschaft

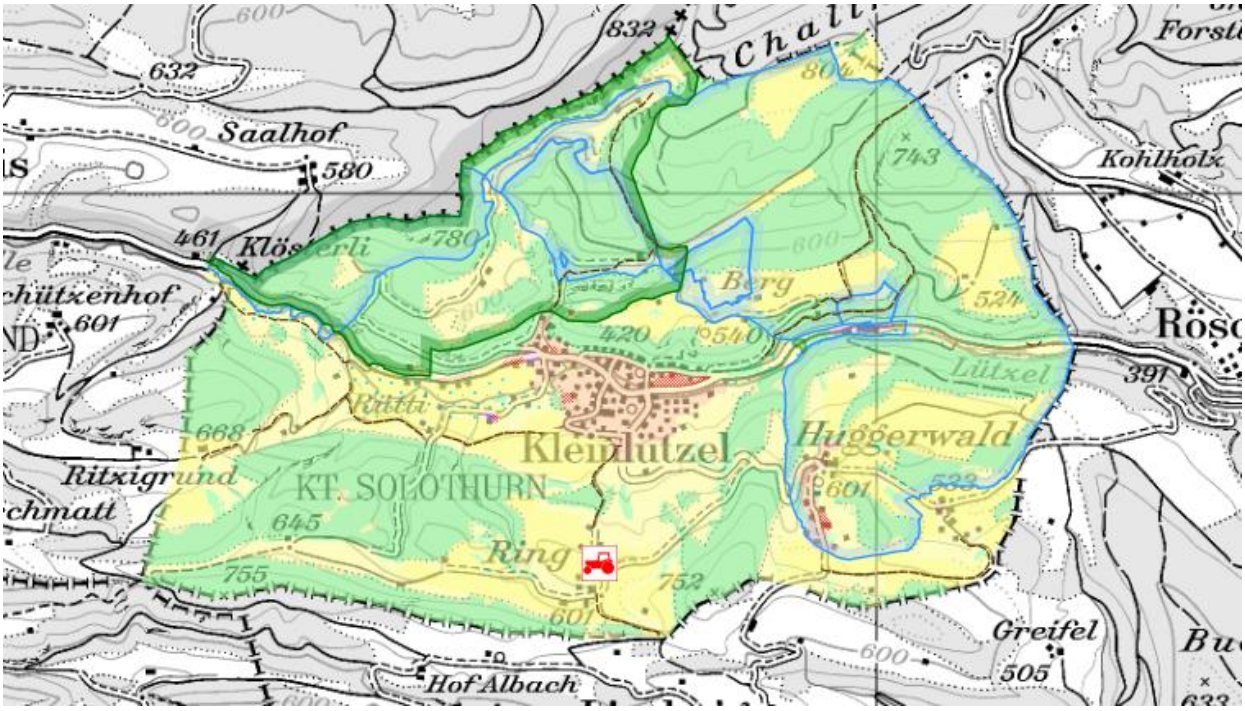

Abbildung 3: Ausschnitt kantonaler Richtplan, SOGIS 29.10.2020

Siedlungsstrategie

Aufgrund des revidierten eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG) haben die Kantone innerhalb von fünf Jahren ihre kantonalen Richtpläne anzupassen.

Nach Art. 15 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Raumplanung sind die Bauzonen so festzulegen, dass sie dem voraussichtlichen Bedarf für 15 Jahre entsprechen. Überdimensionierte Bauzonen sind zu reduzieren. Lage und Grösse der Bauzonen sind über die Gemeindegrenzen hinaus abzustimmen.

Als Basis für die Richtplananpassung hat der Kanton Solothurn eine Siedlungsstrategie erstellt (Stand 06/2015). Gemäss der Siedlungsstrategie hat die Gemeinde Kleinlützel im «Bereich Wohn-, Misch- und Zentrumszonen» zu prüfen, ob die Bauzonen dem Bedarf für die nächsten 15 Jahre entsprechen. Die Gemeinde Kleinlützel hat einen hohen Anteil von unbebauten Bauzonen. Im Bereich «Arbeitszonen» gibt es keinen Handlungsbedarf, da nur ein geringer Anteil an unbebauter Arbeitszone besteht.

Agglomerationsprogramm

Die Gemeinde Kleinlützel befindet sich direkt angrenzend an den Siedlungsschwerpunkt Laufen. Die nächste Gemeinde, welche innerhalb der Agglomeration liegt, ist Röschenz. Die Gemeinden der Region Laufental/ Thierstein haben sich für eine regionale Zusammenarbeit entschieden um sich aktiv in die laufende Erarbeitung des Agglomerationsprogramms (AP) Basel der 3. Generation einzubringen.

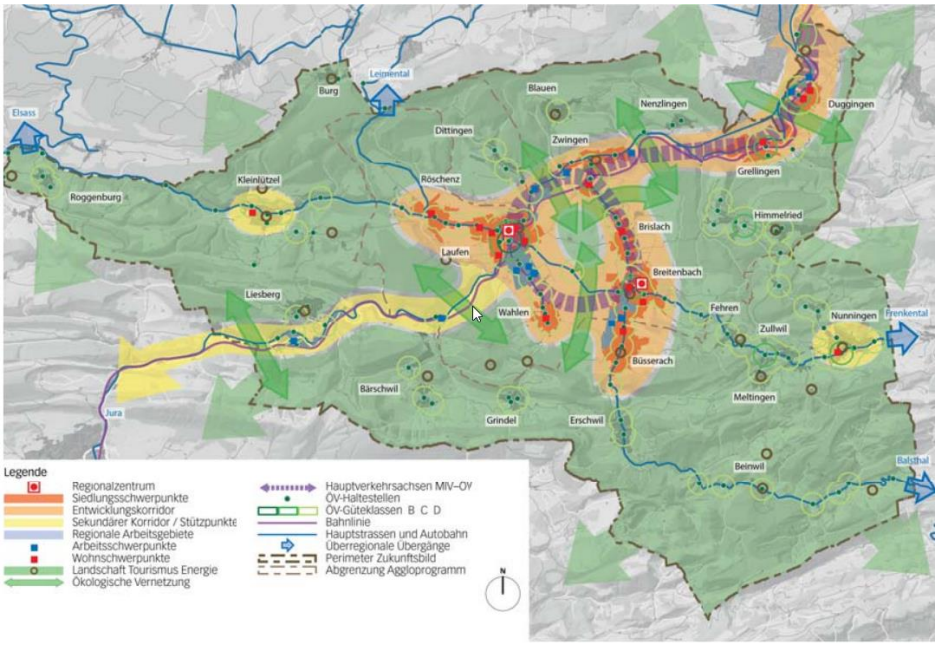

Abbildung 4: Zukunftsbild aus dem Bericht «Region Laufental / Thierstein Zukunftsbild» von 2015

Regionale Raumentwicklungskonzepte (REK)

Die regionalen Raumentwicklungskonzepte (REK) zeigen auf, wie die räumlichen Entwicklungen in den Bereichen Siedlung, Verkehr und Landschaft aufeinander abgestimmt werden. Im Kanton Solothurn gibt es drei Raumentwicklungskonzepte, jedoch keines im Bezirk Thierstein.

3.1.2 Regionale Zusammenarbeit

Zukunftsbild

Die Region Laufental / Thierstein hat im Juli 2015 einen Bericht «Zukunftsbild» herausgegeben, welches ins Agglomerationsprogramm (AP) Basel einfliessen soll. Die Gemeinde Kleinlützel ist dem Gemeindetyp «Ländliche Entwicklung» zugewiesen und soll einen Stützpunkt für die Versorgung und Erschliessung des ländlichen Raumes bilden. Kleinlützel dient als Stützpunkt zur Stabilisierung des ländlichen Raums und als Knoten der gewerblichen und der touristischen Nutzung. Ländliche Gemeinden fokussieren ihr Infrastrukturangebot durch Kooperation.

Das Wachstum soll in den gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossenen Gebieten erfolgen, so dass kurze Wege zu Arbeitsstellen und Versorgungsangeboten möglich sind. Als Entwicklungsgebiet (Potentialgebiet) wurde Kleinlützel «Mülirain» (18'000 m^2) identifiziert. Wobei die Priorität auf hoch und der Horizont auf kurz-, mittelfristig gelegt ist.

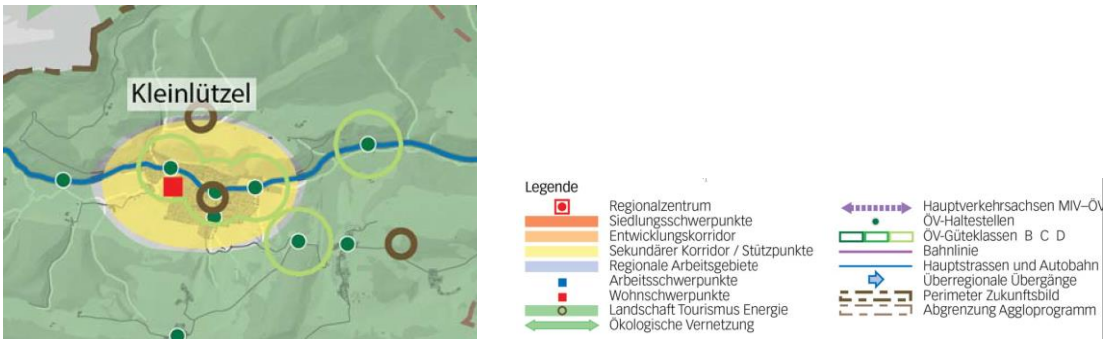

Abbildung 5: Auszug aus dem Bericht «Zukunftsbild»

Stellung in der Region

Im regionalen Kontext spielt die Gemeinde eher eine untergeordnete Rolle. Gemäss Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) ist die Gemeinde als periurbane, ländliche Gemeinde klassiert. Regionales Zentrum in der Nähe von Kleinlützel ist Laufen.

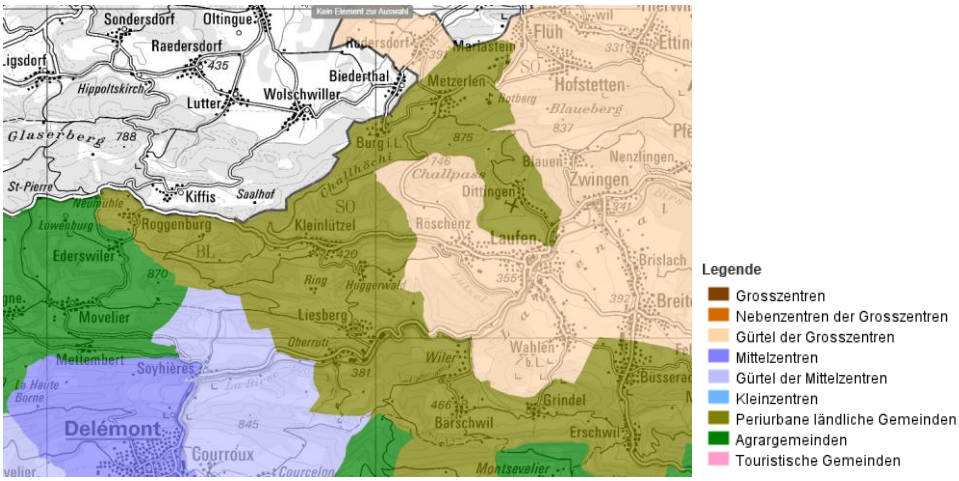

Abbildung 6: Gemeindetypologie ARE, Stand 05.10.2020

3.2 Siedlungsgebiet

Die Gemeinde Kleinlützel liegt in der Nordwestschweiz und gehört zu dem Bezirk Thierstein des Kantons Solothurn. Kleinlützel ist eine politische Enklave, umgeben von den Gemeinden Roggenburg, Liesberg, Röschenz, Burg im Leimental, Soyhières, Kiffis (F) und Wolschwiller (F). Die Gemeinde Kleinlützel setzt sich aus den Dorfteilen Kleinlützel und den Weilern Huggerwald und Ring zusammen. Kleinlützel weist einen dörflichen Charakter auf, welcher ländlich geprägt ist.

Die Gemeinde umfasst gesamthaft eine Fläche von 1’634 ha. Davon entfällt laut Arealstatistik des Bundes (BFS 2013/18) 4.8 % auf Siedlungsgebiet, 35.3 % auf Landwirtschaftsfläche, 59.5 % auf Wald und Gehölze und 0.4 % ha der Fläche ist unproduktives Land.

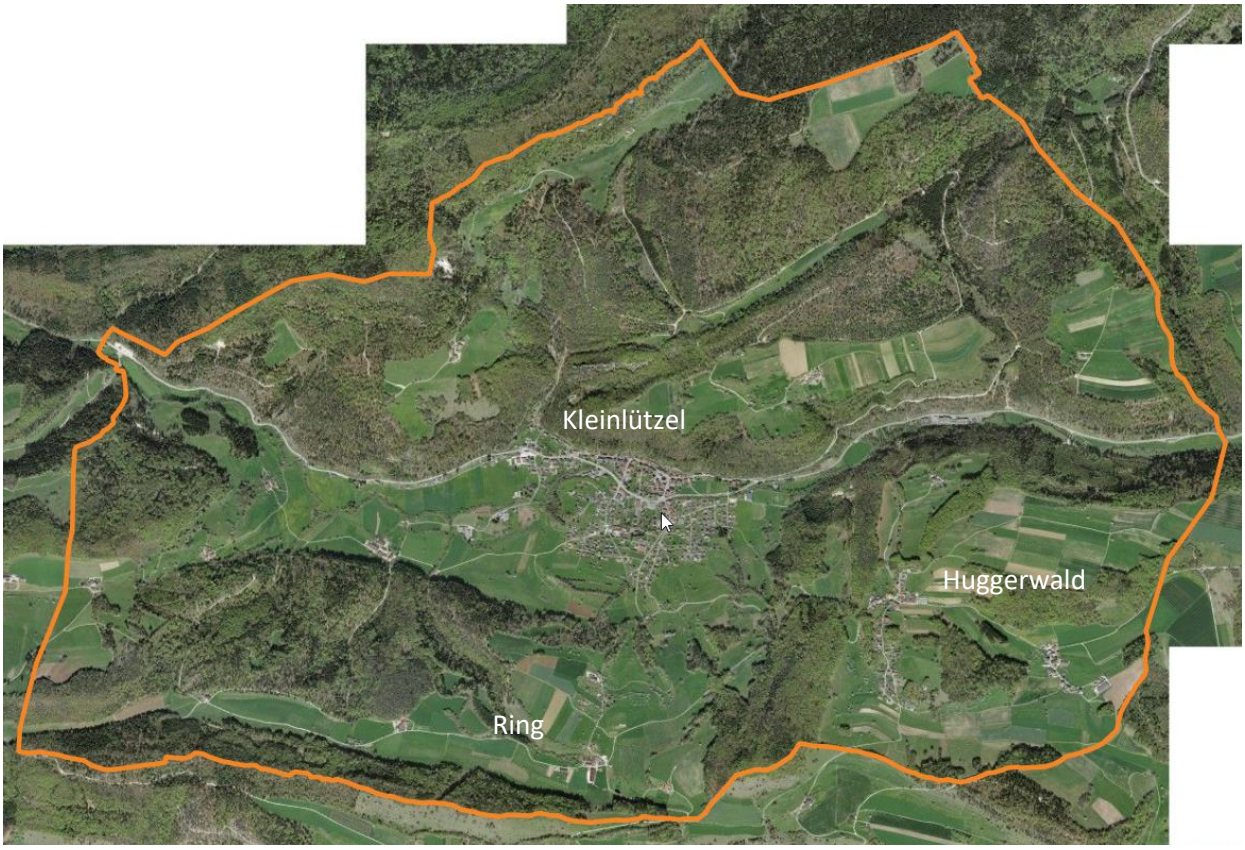

Abbildung 7: Gemeinde Kleinlützel, Quelle: Kantonales GIS SOGIS, Kanton Solothurn, Stand 15.10.2020

3.2.1 Bevölkerung

Entwicklung

Die Bevölkerungszahl der Gemeinde Kleinlützel hat zwischen 1981 (1178 Einwohner) und 2019 (1238 Einwohner) im Durchschnitt um ca. 0.1 % pro Jahr zugenommen, wobei zu bemerken ist, dass von 1981 bis 2005 ein Bevölkerungszuwachs von durchschnittlich ca. 0.4 % pro Jahr zu beobachten war. Seit 2006 ist die Bevölkerungszahl jedoch durchschnittlich rückläufig (-0.3 % pro Jahr).

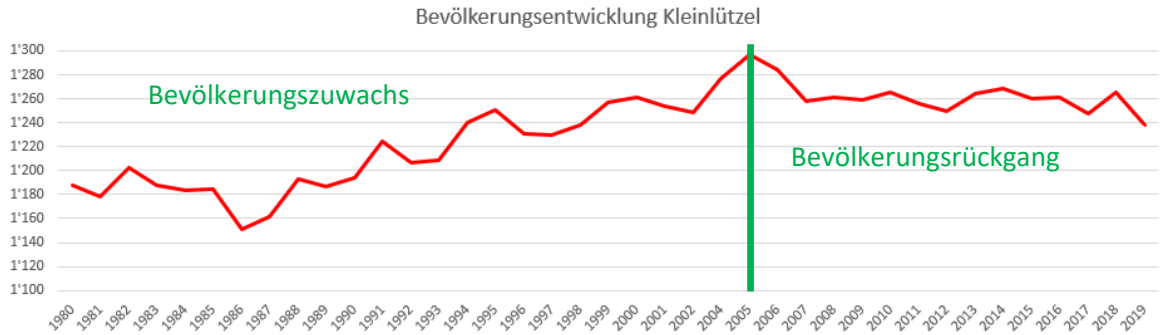

Abbildung 8: Quelle: Kanton Solothurn, BEVO Wohnbevölkerung per 31.12.2019, Stand 15.10.2020

Bevölkerungsprognose

Der Kanton Solothurn hat für alle Gemeinden eine Bevölkerungsprognose für das Jahr 2042 berechnet. Die Prognose wird in ein «hohes», ein «mittleres» und ein «tiefes» Szenario ausgewiesen. Das mittlere Szenario für die Gemeinde Kleinlützel, welches massgebend für das räumliche Leitbild ist, sieht einen leichten Bevölkerungszuwachs bis 2042 auf 1330 Personen voraus. Dies entspricht einer jährlichen Zunahme von rund 4 Personen pro Jahr.

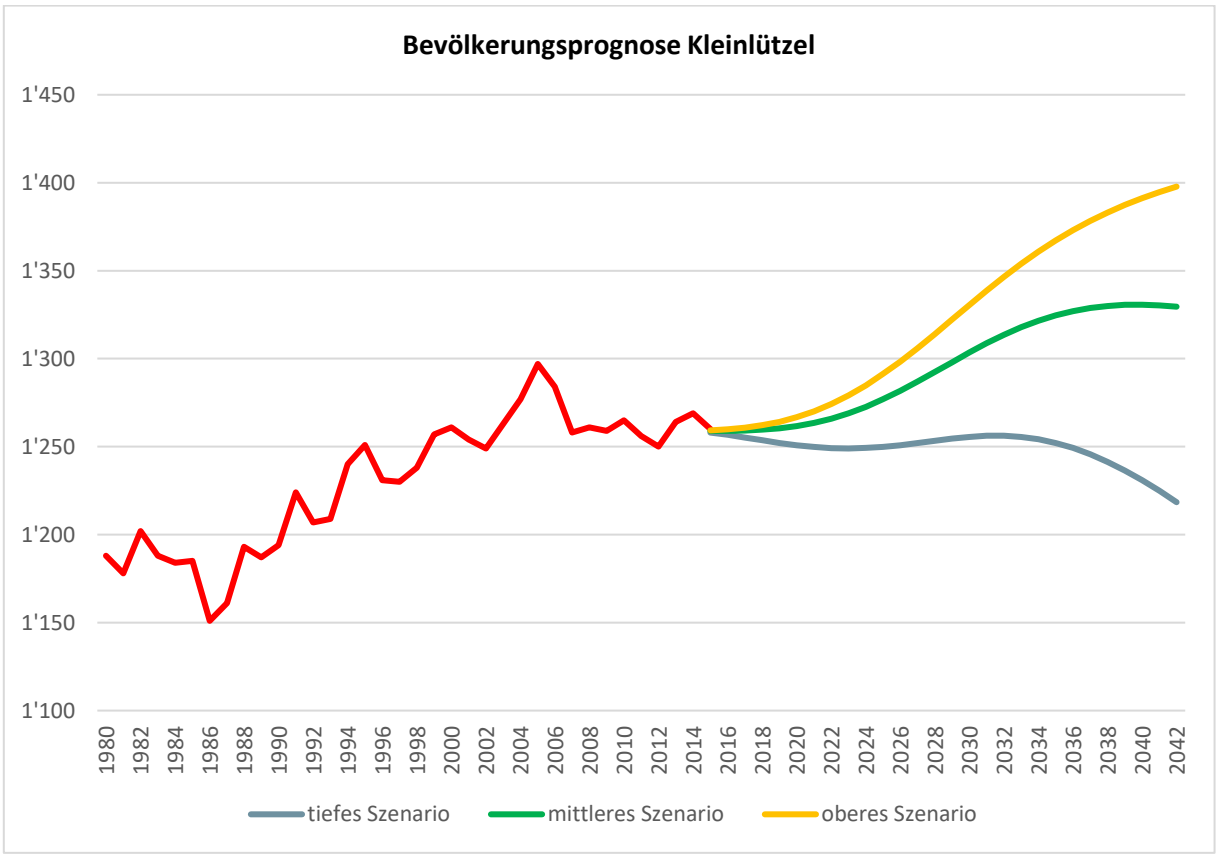

Abbildung 9: Bevölkerungsprognose Kleinlützel (Quelle: Amt für Finanzen Kanton Solothurn, Stand 15.10.2020)

3.2.2 Bevölkerungsstruktur

Altersstruktur

Die nachfolgende Alterspyramide zeigt die Altersstruktur der Gemeinde Kleinlützel. Auffallend ist ein sehr niedriger Anteil an 20 - 39-Jährigen und einen hohen Anteil bei den Personen über 40 Jahren (im Vergleich zum Kanton). Dies bedeutet, dass in rund 25 Jahren überdurchschnittlich viele über 65-jährige und wenig Einwohner zwischen 45 und 65 Jahren in Kleinlützel leben werden. Die restlichen Altersstufen entsprechen mehrheitlich dem kantonalen Durchschnitt.

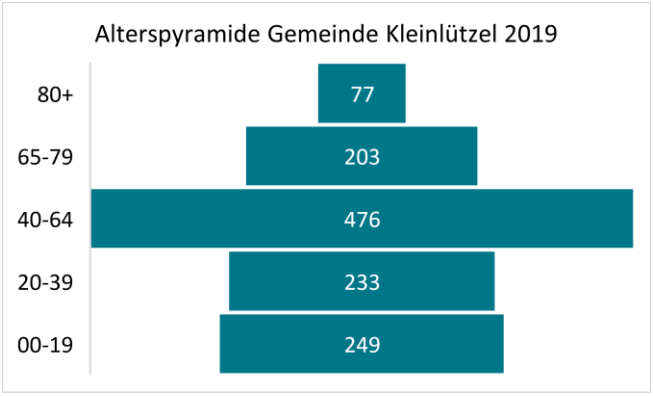

Abbildung 10: Alterspyramide Gemeinde Kleinlützel, Stichtag 31.12.2019 (Quelle: Kanton Solothurn Statistikportal)

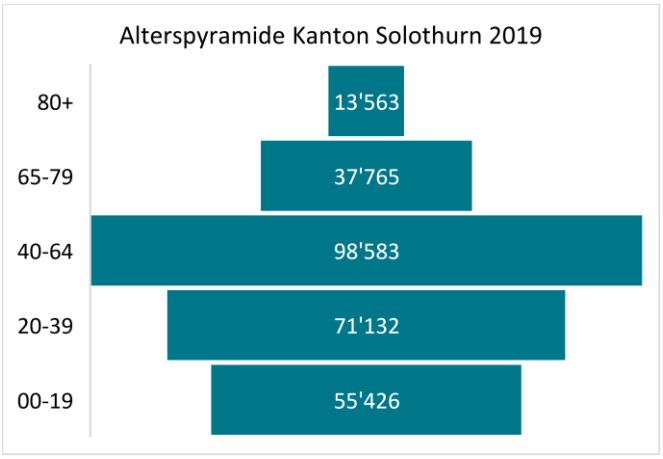

Abbildung 11: Alterspyramide Kanton Solothurn, Stichtag 31.12.2019 (Quelle: Kanton Solothurn Statistikportal)

3.2.3 Wohnen

Zonenvorschriften

Die Zonenvorschriften, Teil Bauzone, stammen aus dem Jahr 2007. Sämtliche Wohnbaugebiete befinden sich in den Bauzonen W2a, W2b und W3c. Der historische Dorfkern befindet sich in der Ortsbildschutzzone (Kernzone Erhaltung). Des Weiteren gibt es zwei Gewerbezonen mit Wohnen, wobei die Gewerbezone mit Wohnen «Nidermatt» noch nicht erschlossen ist. Zudem bestehen diverse Reservezonen für Wohnen.

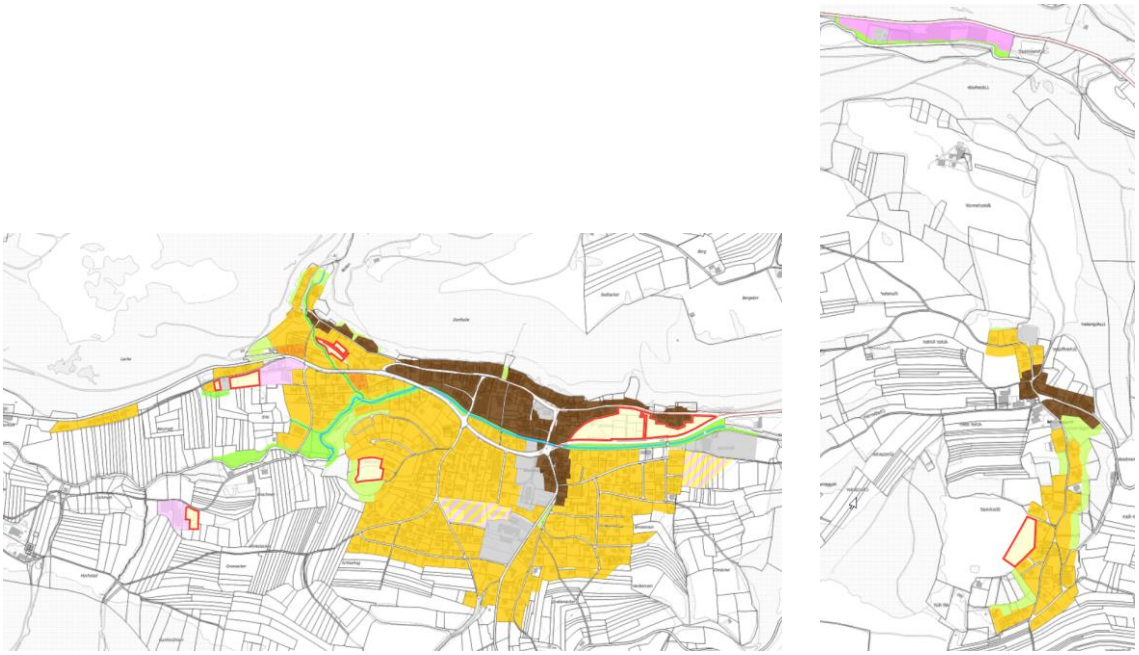

Abbildung 12: Bauzonenplan Kleinlützel (Grundnutzungen)

Bauzonenstatistik Kleinlützel, 2012

Bauzone	bebaut (ha)	unbebaut (ha)
Wohn- und Mischzone	33.05	10.68
Industrie und Gewerbezone	3.29	0.11
OeBA	3.20	0.95
weitere Zonen (z.B. Grünzone, Hofstattzone, Spezialzone)	0.37	0.00
Total Bauzone	39.91	11.74

Tabelle 1: Bauzonenstatistik vom Kanton Solothurn (Stand 2012) für die Gemeinde Kleinlützel

In den Wohn- Misch- und Zentrumszonen befinden sich ca. 90 unbebaute Bauplätze (Stand Feb. 2020). Die unbebaute Fläche umfasst lt. Bauzonenstatistik vom Kanton Solothurn ca. 11 ha. Der grösste Teil dieser Gebiete ist bereits erschlossen.

Gemäss der kantonalen Siedlungsstrategie (siehe Kapitel 3.1.1) hat die Gemeinde Kleinlützel aufgrund des hohen Anteils von unbebauter Bauzone, zu prüfen, ob die Bauzonen dem Bedarf für die nächsten 15 Jahre entsprechen.

Das mittlere Szenario der Bevölkerungsprognose für die Gemeinde sieht einen leichten Bevölkerungszuwachs bis 2042 voraus (+ 92 Personen). Bei einer Dichte von zwei Personen pro Bauplatz werden bis 2042 46 Bauplätze benötigt. Folglich sind im Jahr 2042 immer noch 44 Bauplätze frei.

Detaillierte Berechnung Fassungsvermögen der Bauzonen

Zusätzlich zur obigen Erläuterung wurde auch die detaillierte Berechnung des Fassungsvermögens der Bauzonen anhand der Tabellenvorlage des Kantons Solothurn ermittelt. Die Analyse ergibt ein totales Fassungsvermögen von 1794 Einwohnern und freie Kapazitäten im Wert von 568 Einwohnern.

Die gesamte Einwohnerzahl von Kleinlützel beträgt Stand 31.12.2022 einen Wert von 1211, wovon 105 Einwohner ausserhalb der Bauzone wohnen.

Das Bevölkerungsziel gemäss Leitbild beträgt im Jahr 2045 1303 Einwohner, während das mittlere Szenario der Bevölkerungsprognose für das Jahr 2040 eine Bevölkerungszahl von 1331 prognostiziert.

Beide Werte liegen weit unter dem Fassungsvermögen der heutigen Bauzonen von 1794 Einwohnern.

Gemeinde: Kleinlützel — **Fassungsvermögen Bauzonenplan (Stand: vor OP, 21. Dezember 2022)**

Bauzonen mit Einwohnern			E/ha überbaut IST *1	E/ha überbaut SOLL *2	E/ha unbebaut SOLL *2	Bauzonen überbaut bis 21.12.2022		Nachverdichtung*3 bis 21.12.2022		Bauzonen unbebaut Einzelparzellen		Bauzonen unbebaut Flächen >2500 m²		Total u. Berücksichtigung erw. Ausschöpfung	
						ha	E	ha	E	ha	E	ha	E	ha	E
Wohnzonen	Wohnzone 2	W2	32	50	55	28.87	924	28.87	520	7.86	432	0.60	33	37.33	1459
	Wohnzone 3	W3	87	90	90	0.38	33	0.38	1		0		0	0.38	34
	Wohnzone 4	W4					0	0.00	0		0		0	0.00	0
	Wohnzone 5	W5					0	0.00	0		0		0	0.00	0
	.....						0	0.00	0		0		0	0.00	0
Total Wohnzonen						**29.26**	**957**	**29.26**	**521**	**7.86**	**432**	**0.60**	**33**	**37.72**	**1492**
Misch-zonen	Kernzone	KE	30	30	35	8.52	256	8.52	0	0.68	24	0.00	0	9.21	280
	Zentrumszone	ZZ					0	0.00	0		0		0	0.00	0
	Gewerbezone mit Wohnen	GW	13	15	20	1.01	13	1.01	2	0.81	16	0.00	0	1.82	30
Total Mischzonen						**9.53**	**269**	**9.53**	**2**	**1.49**	**40**	**0.00**	**0**	**11.02**	**309**
Arbeits-zonen	Gewerbezone	G				1.16	0	1.16	0	0.04	0		0	1.21	0
	Industriezone	I				1.48	0	1.48	0		0		0	1.48	0
	Arbeitszone	AZ					0	0.00	0		0		0	0.00	0
Total Arbeitszonen						**2.64**	**0**	**2.64**	**0**	**0.04**	**0**	**0.00**	**0**	**2.69**	**0**
Weitere Zonen	Spezialzone	SZ					0	0.00	0		0		0	0.00	0
	Zone für öff. Bauten u. Anlagen	OeBA				3.30	0	3.30	0	1.00	0		0	4.30	0
							0	0.00	0		0		0	0.00	0
Total weitere Zonen						**3.30**	**0**	**3.30**	**0**	**1.00**	**0**	**0.00**	**0**	**4.30**	**0**
Total						**44.73**	**1226**	**44.73**	**523**	**10.39**	**472**	**0.60**	**33**	**55.72**	**1802**

Erwartete Ausschöpfung in 15 Jahren: 30% | 80% | 100%

Freie Kapazitäten (E)	**568**	←	**157**	+ **378**	+ **33**
Fassungsvermögen Total (E)	**1794**				

Einwohnerzahl total Stand 31.12.2022	**1211**
- Einwohnerzahl ausserhalb Bauzone	**105**
= Einwohnerzahl innerhalb Bauzone	1106
Bevölkerungsziel gem. Leitbild im Jahr 2045	1303
Bevölkerungsprognose Jahr 2040 mittl. Szenario	1331

Generell: Wenn IST>SOLL, ist IST-Wert zu berücksichtigen

*1 gem. eigener Berechnungen mit EW-/GIS-Daten oder gem. Tabelle IST/SOLL-Dichten (ARP, 2017)

*2 gem. Tabelle IST/SOLL-Dichten (ARP, 2017)

*3 (SOLL-Dichte ü - IST-Dichte ü) x Bauzone überbaut x 30 %

Abbildung 13: ausgefüllte Tabelle Fassungsvermögen Bauzonenplan (Stand: vor OP; 21.12.2022; Quelle: www.so.ch, bearbeitete Darstellung)

Wohnungen

Die Gemeinde Kleinlützel ist geprägt von Einfamilienhäusern. Dieses spiegelt auch die folgende Statistik wider. Kleinlützel hat einen sehr hohen Anteil von Einfamilienhäusern (53%), gefolgt von Mehrfamilienhäusern (30%).

	Kleinlützel	Bezirk Thierstein
Einfamilienhäuser	343 (53%)	3586 (51 (%)
Mehrfamilienhäuser	193 (30%)	2376 (34 %)
Wohngebäude mit Nebennutzung	91 (14%)	841 (12%)
Gebäude mit teilweiser Wohnnutzung	22 (3%)	240 (3%)
Gesamt	649	7043

Tabelle 2: Gebäude- und Wohnungsstatistik, Stand 2018

Betrachtet man den Leerwohnungsstand, so war in den Jahren 2017 und 2018 ein grosser Anstieg von Leerwohnungen zu verzeichnen (siehe folgende Grafik). Im Juni 2019 standen insgesamt 13 Wohnungen leer.

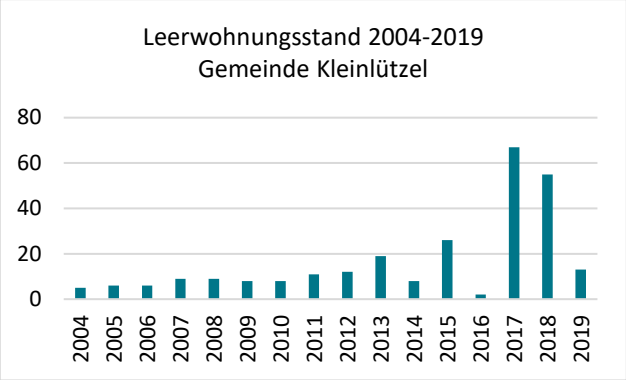

Abbildung 14: Leerwohnungsstatistik 2004-2019, Gemeinde Kleinlützel

Reservezonen

Die Gemeinde Kleinlützel hat neun Reservezonen für Wohnen. Gemäss kantonalem Richtplan gelten die Reservezonen nicht als Bauzonen, sondern grundsätzlich als Landwirtschaftsland. Im Rahmen der Arbeiten an der kommenden Ortsplanungsrevision wird der Umgang mit den bestehenden Reservezonen diskutiert.

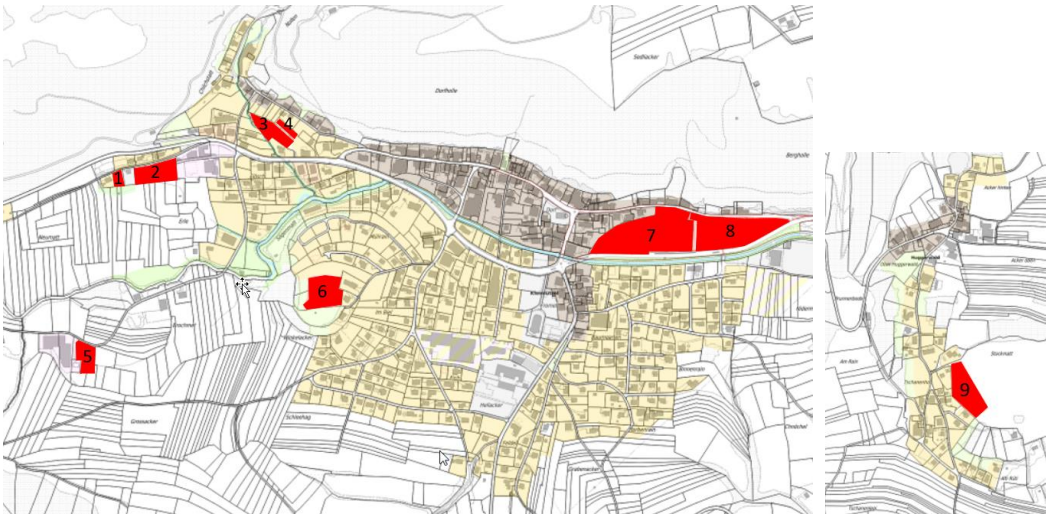

Abbildung 15: Bauzonenplan Kleinlützel (Grundnutzungen) mit Hervorhebung der Reservezonen

Die Reservezone Mühlimatt (Nr. 7) soll als Bauland «Wohnen» erhalten bleiben. Dafür sprechen die zentrale Lage im Dorf innerhalb der Wohnzone und die schon vorhandene Parzellierung.

Im Bericht «Zukunftsbild» aus dem Jahr 2015 (Kapitel 3.1.2) wird das Gebiet «Mülirain» als Entwicklungsgebiet (Potentialgebiet) mit einer hohen Priorität ausgewiesen. Die Reservezone Nr. 6 (siehe Abbildung 14) liegt in diesem Gebiet.

3.2.4 Arbeiten

Beschäftigte / Arbeitsstätten

Die Entwicklung der Arbeitsplätze und Arbeitsstätten gibt einen Hinweis zur wirtschaftlichen Situation der Gemeinde. Die nachfolgende Auswertung basiert auf der Definition der NOGA (Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige des BFS) und unterteilt die Arbeitsplätze und -stätten in drei Sektoren:

- Primärsektor (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei)
- Sekundärsektor (Industrie und Baugewerbe)
- Tertiärsektor (Dienstleistungen).

Von den 366 Beschäftigten in der Gemeinde Kleinlützel (Stand 2017) sind 60 Personen (17%) im landwirtschaftlichen Sektor tätig. Im gesamten Kanton liegt der Wert der im Primärsektor Beschäftigten lediglich bei ca. 3 %. 54 % der Beschäftigten sind im Industrie- und Baugewerbe tätig und 29 % im Dienstleistungssektor.

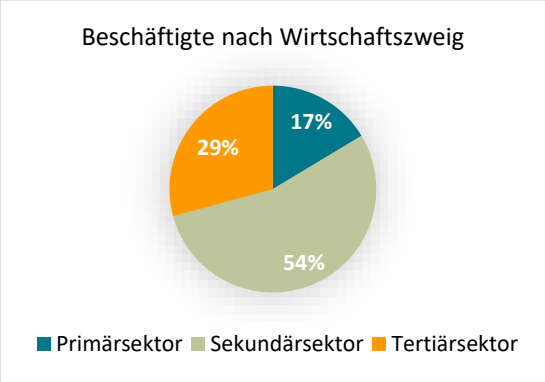

Abbildung 16: Beschäftigte Kleinlützel, Stand 2017

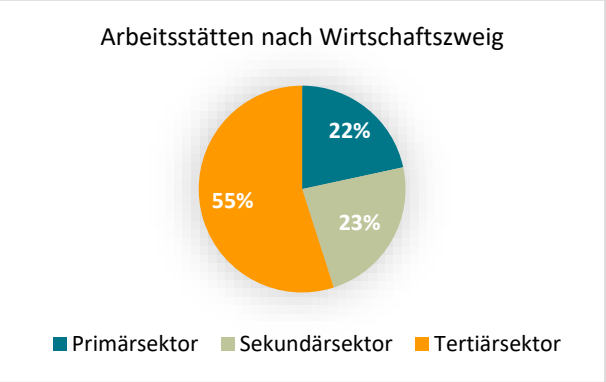

Abbildung 17: Arbeitsstätten Kleinlützel, Stand 2017

Von insgesamt 111 Arbeitsstätten in der Gemeinde Kleinlützel sind 24 (22 %) im landwirtschaftlichen Sektor angesiedelt, 23 % im Industrie- und Baugewerbe, sowie mehr als die Hälfte (55%) im Dienstleistungssektor.

Entwicklung Beschäftigte / Arbeitsstätten

Die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen im Zeitraum 2011-2017 in der Gemeinde Kleinlützel ist gewissen Schwankungen unterworfen. Der Durchschnitt liegt in dem vorgenannten Zeitraum bei 399 Beschäftigten. In den Jahren 2015 und 2017 lag die Beschäftigtenzahl unter dem Durchschnitt.

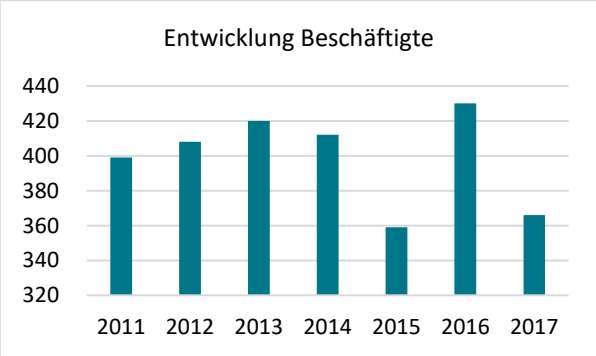

Abbildung 18: Entwicklung Beschäftigte, Kleinlützel 2011-2017

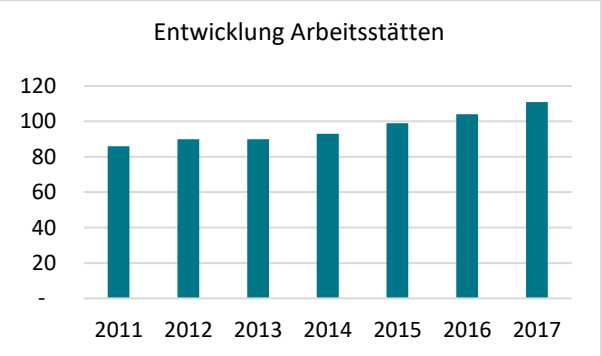

Abbildung 19 Entwicklung Arbeitsstätten, Kleinlützel 2011-2017

Die Entwicklung der Arbeitsstätten korreliert nicht mit der Entwicklung der Beschäftigtenzahl. Die Anzahl Arbeitsstätten hat in den letzten Jahren (2001-2017) konstant zugenommen.

3.2.5 öffentliche Bauten und Anlagen / Infrastruktur

Schulangebot

Die Gemeinde Kleinlützel verfügt über eine Primaschule und einen Kindergarten. Im Schuljahr 2019/2020 waren es 88 Kinder, davon 28 Kindergartenkinder. Im Anschluss an die Primaschule wechseln die Kinder an die Sekundarschule. Es stehen verschiedene Schultypen zur Verfügung: Thiersteiner Oberstufe (Sek B, Sek E) in Breitenbach und das Regionale Gymnasium Laufental-Thierstein (Sek P) in Laufen.

Weitere öffentliche Infrastruktur

Die Gemeinde besitzt neben dem Schulhaus noch folgende öffentliche Infrastrukturen: zwei Spielplätze, die Gemeindeverwaltung mit dem Gemeindesaal, den «Schwarze Platz» mit Parkplätzen und Recycling Station, das Feuerwehrmagazin, eine Zivilschutzanlage und den Sportplatz Niedermatt.

Restaurants / Einkaufsmöglichkeiten

Kleinlützel verfügt über zwei Restaurants (Don Pepe, Gasthof Engel) und zwei Besenbeizen (Bussenberg, Remel). Zudem sind verschiedene Einkaufsmöglichkeiten und eine Postagentur sind vorhanden.

Verbesserungsvorschläge aus der Bevölkerung

Viele Familien haben bei der Bevölkerungsumfrage kundgetan, dass sie sich insbesondere einen Spielplatz, einen Generationenplatz und eine Begegnungszone wünschen. Auch ein Elterntreff, ein Mittagstisch und ein Ort für die Hausaufgabenbetreuung waren wichtige Verbesserungsvorschläge.
Die Erwachsenen vermissen ein gutes Restaurant / Beiz / Café. Altersgerechtes Wohnen, ein Seniorenheim, Betreutes Wohnen und Alterswohnungen waren bei den Senioren wichtige Anliegen.
Ein wichtiges Anliegen der Bevölkerung ist ein Jugendraum.

Gewerbe

In Kleinlützel sind viele unterschiedliche Gewerbebetriebe tätig. Eine ausführliche Liste ist auf der Gemeindehomepage zu entnehmen.
Zudem gibt es den Gewerbeverein Lützel, wo viele Gewerbetreibende aus Kleinlützel vertreten sind (http://www.luetzel.ch/).

Abbildung 20: Bilder von Gewerbebetrieben in der Gemeinde Kleinlützel (Quelle: Gemeindehomepage, Stand 15.10.2020)

3.2.6 Siedlungsqualität / Ortskern

Der alte Dorfkern erstreckt sich entlang der Dorfstrasse und der Huggerwaldstrasse. Die Häuser stehen dicht und teilweise verschachtelt (siehe Abb. 20). Die neu entstandenen Siedlungsgebiete sind durch Einfamilienhäuser mit viel Umschwung geprägt (siehe Abb. 21).

Abbildung 21: Dorfstrasse (Quelle: Gemeindehomepage, Stand 15.10.2020)

Abbildung 22: Einfamilienhäuser mit viel Umschwung (Quelle: Gemeindehomepage, Stand 15.10.2020)

Die Befragung der Bevölkerung hat ergeben, dass die Einwohner grundsätzlich mit der Wohnsituation sehr zufrieden sind. Jedoch wird die Schönheit der Dorfstrasse unterschiedlich wahrgenommen. Die Renovation des Dorfzentrums ist ein Bedürfnis, zudem soll die Dorfstrasse renoviert und attraktiv umgestaltet werden.

Des Weiteren prägen drei grössere Plätze das Dorfbild: der «Schwarze Platz» mit Parkplätzen und Recycling Station, der Platz vor der Gemeindeverwaltung mit dem geschlossenen Restaurant Tell und die zentrale Posthaltestelle.

Die Funktion des Schwarzen Platzes soll nach Befragung der Einwohner weiter bestehen bleiben. Ein Wunsch ist die Entsorgung der Abfälle durch z.B. Unterflurcontainer neu zu gestalten. Zudem besteht der Wunsch, die zentrale Posthaltestelle und den Platz der Gemeindeverwaltung neu zu gestalten. Eine Begegnungszone wäre wünschenswert.

Vereinsleben

Kleinlützel weist eine grosse Anzahl von Vereinen auf. Momentan bestehen 36 Vereine. Das Vereinsleben in Kleinlützel wird von der befragten Bevölkerung als sehr gut eingestuft.

3.2.7 Ortsbild

Kulturobjekte

Die folgenden Objekte sind kantonal als geschützte Kulturobjekte festgelegt:

→ Pfarrkirche St. Mauritius (Frohmattrain 257)
→ Kapelle St. Wendelin (Huggerwald 177)
→ Kapelle St. Josef (Klösterli 176)
→ Ökonomiegbäude mit Wohnteil (Berg 125)
→ Alte Mühle mit Nebengebäuden (Mühleweg 2, 3 und 196, Dorfstrasse 218)
→ Infanterie-Felswerk Nord (Berghollen)
→ Infanterie-Felswerk Süd (Lützelhollen)Einzelne Bauteile (Portal, Wappensteine) bei mehreren Objekten

Nebst den kantonal geschützten Objekten bestehen zudem etliche kommunal geschützte und erhaltenswerte Bauten. Diese sind im Bauzonenplan ersichtlich.

Weitere Kulturobjekte sind verschiedene Kapellen, ein Kreuzweg und eine alte Pfeiffenfabrik. Die Liste der Kulturobjekte ist nicht abschliessend.

Kulturschaffende
Kleinlützel hebt sich durch viele Kulturschaffende hervor.

Veränderung / Entwicklung

Eine rege Bautätigkeit setzte Mitte der 60er-Jahre ein. Damals betrug die Bevölkerungszahl 1322 Einwohner (1965), etwas mehr als heute (1238 Einwohner 2019). Dieser Umstand bestätigt erneut den Trend eines immer höher werdenden Wohnflächenbedarfs pro Person. Ausschlaggebend für diese Bautätigkeit waren die Erschliessung der Gebiete Fromet, Eich und Im Biel. Davor hat sich das Siedlungsgebiet nur sehr langsam entwickelt.

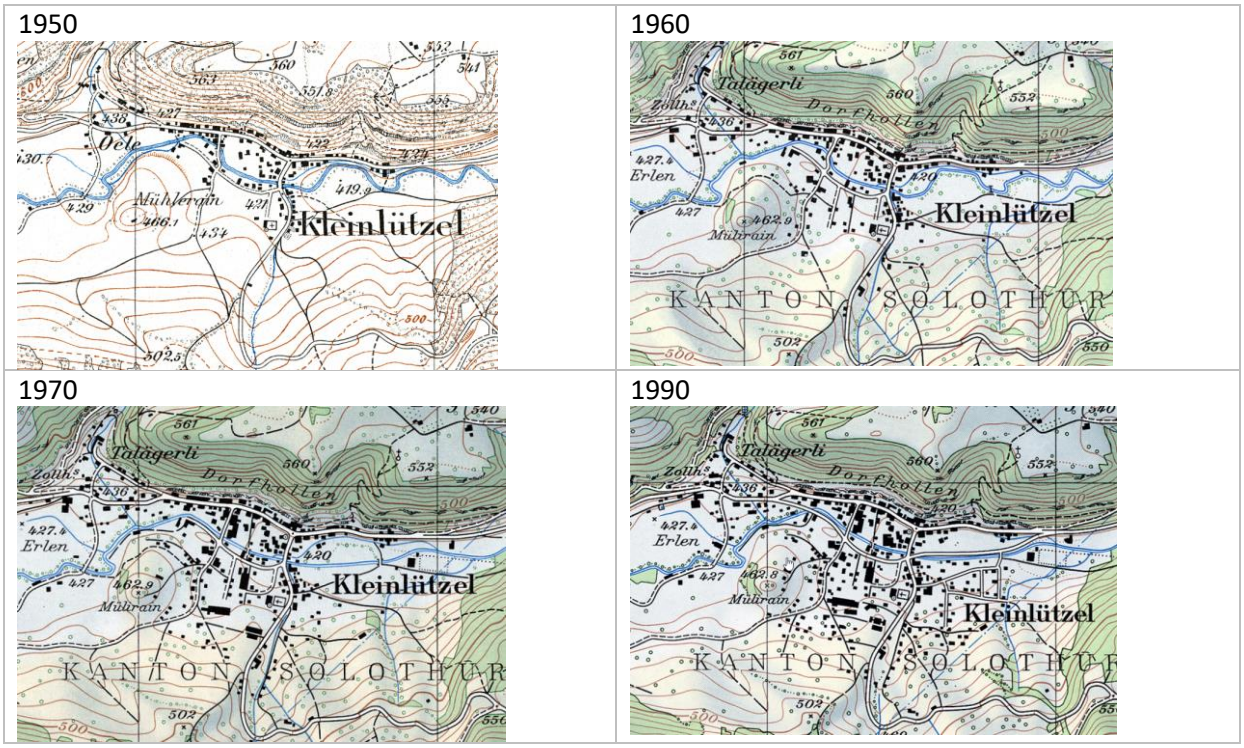

Abbildung 23: Topografische Karten der Gemeinde Kleinlützel (Swisstopo, 15.10.2020)

3.2.8 Grünräume im Siedlungsgebiet

Durch die lockere Bebauung ist die Durchgrünung des Siedlungsgebiets sehr gut. Es befinden sich etliche Obstgärten innerhalb der Bauzonengrenzen. Es gibt diverse Freihaltezonen im Siedlungsgebiet. Spezielle Grün-, oder Hofstattzonen sind jedoch keine festgelegt.

Abbildung 24: Gemeindehomepage, Stand 15.10.2020

Abbildung 25:Gemeindehomepage, Stand 15.10.2020

3.2.9 Ortseingänge, Siedlungsränder und -grenzen

Ortseingänge

Es bestehen zwei Ortseingänge: von Richtung Röschenz und von Richtung Roggenburg/ Kiffis. Zudem gibt es einen Ortseingang nach Huggerwald von Liesberg aus.

Abbildung 26: Gemeindehomepage, Stand 15.10.2020

Siedlungsränder, -grenzen

Die Siedlungsränder bzw. -grenzen sind durch die lockere Bebauung und die vielen freien Bauplätze nicht klar ablesbar und nicht immer vom Nicht-Baugebiet optisch abgegrenzt. Eine besondere Gestaltung ist nicht auszumachen.

3.3 Verkehr

3.3.1 Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Die Gemeinde wird in erster Linie von Röschenz her erschlossen. Der durchschnittliche Tagesverkehr (DTV) von Röschenz nach Kleinlützel beträgt 1264 Fahrzeuge und von Kleinlützel nach Röschenz 1196 Fahrzeuge (Stand 2015).
Auf dem gesamten Gemeindegebiet gilt Tempo 50, wobei infolge örtlicher Gegebenheiten nicht überall mit Tempo 50 gefahren werden kann. Der Wunsch nach Tempo 30 Zonen wurde im Entwurf zum Räumlichen Leitbild für sämtliche Wohnstrassen angegeben. Dadurch soll die Sicherheit vom Schulweg optimiert und die Verkehrssicherheit in den Quartieren erhöht werden.

3.3.2 Öffentlicher Verkehr (öV)

Kleinlützel ist mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Das Gemeindegebiet verfügt über zehn Bushaltestellen und wird von Röschenz / Laufen durch die Postautolinie 112 erschlossen.

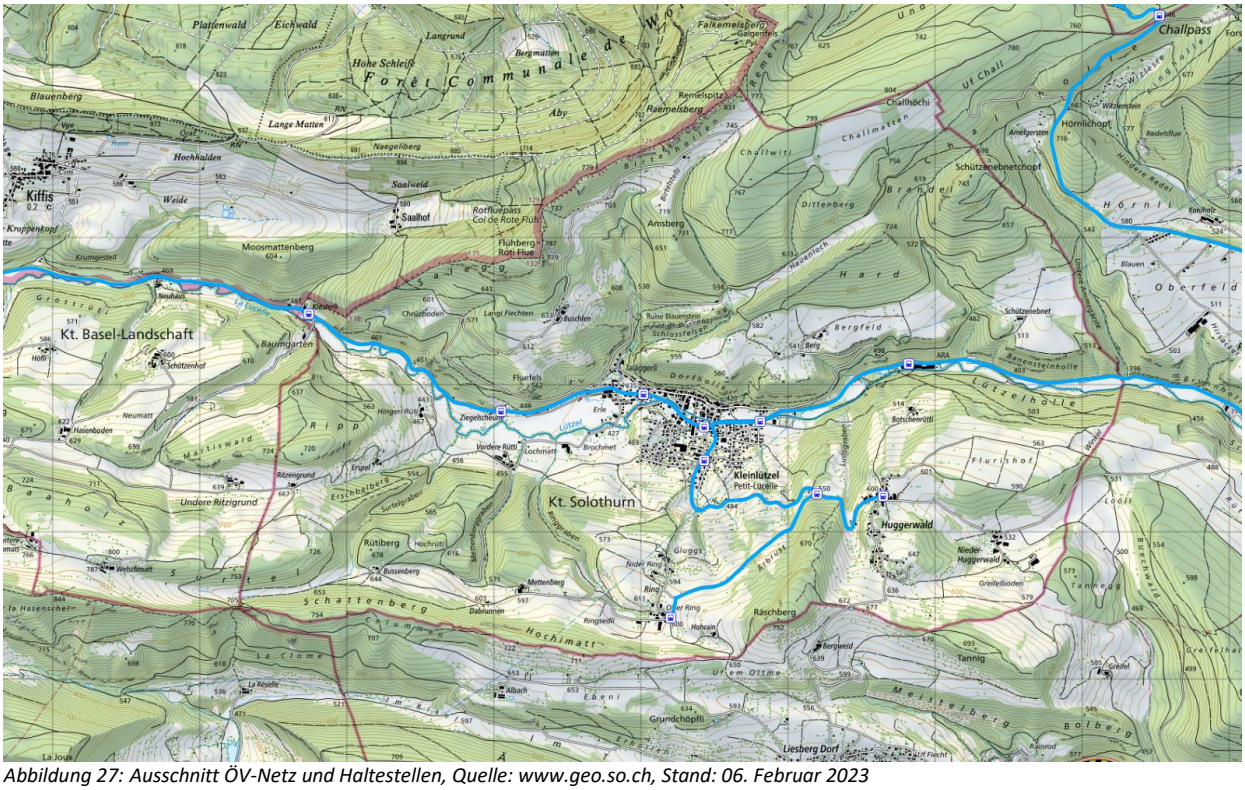

Abbildung 27: Ausschnitt ÖV-Netz und Haltestellen, Quelle: www.geo.so.ch, Stand: 06. Februar 2023

Die Gemeinde befindet sich teilweise in der öV-Güteklasse D (geringe Erschliessung) gemäss Bundesamt für Raumentwicklung (ARE). Diese Güteklasse beinhaltet alle Gebiete in einem Umkreis von 300 m um Haltestellen mit einem Kursintervall von 40 bis 60 Minuten.

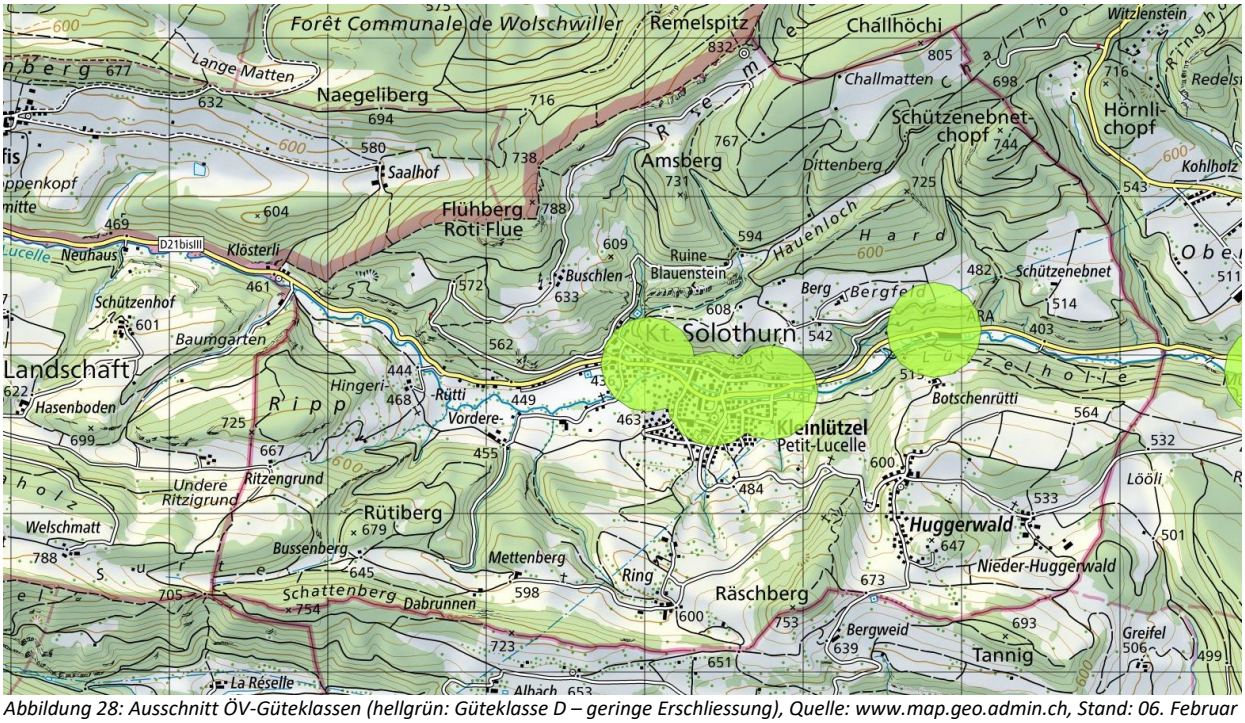

Abbildung 28: Ausschnitt ÖV-Güteklassen (hellgrün: Güteklasse D – geringe Erschliessung), Quelle: www.map.geo.admin.ch, Stand: 06. Februar 2023

Es bestehen stündliche Verbindungen nach Laufen. Während den Stosszeiten verkehren die Busse halbstündlich.

3.3.3 Langsamverkehr (LV)

Fusswege

Auf vielen Strassen gibt es Mängel im Bereich des Langsamverkehrs (z.B. fehlende Fusswege). Die Gemeinde wird in neuen Planungen die Fusswege immer miteinbeziehen.

Wanderwege

Durch Kleinlützel führen etliche Wanderwege, welche unter anderem auf die Ruine Blauenstein, auf den Amsberg und um den Rütiberg führen. Weitere Verbindungen bestehen Richtung Röschenz, Burg im Leimental und nach Liesberg.

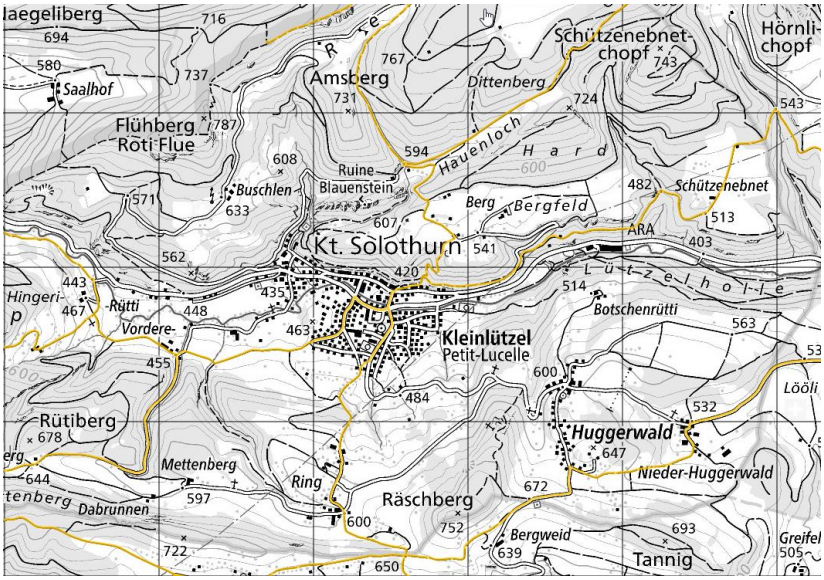

Abbildung 29: Wanderwegnetz in Kleinlützel (Quelle: SOGIS, Stand 15.10.2020)

Radwege / Veloabstellplätze

Durch Kleinlützel führt die Jura Route (Basel–Courgenay (Courtemautruy) und die Schwarzbubenland-Route, welche vom Passwang (Beinwil Neuhüsli) nach Kleinlützel führt.

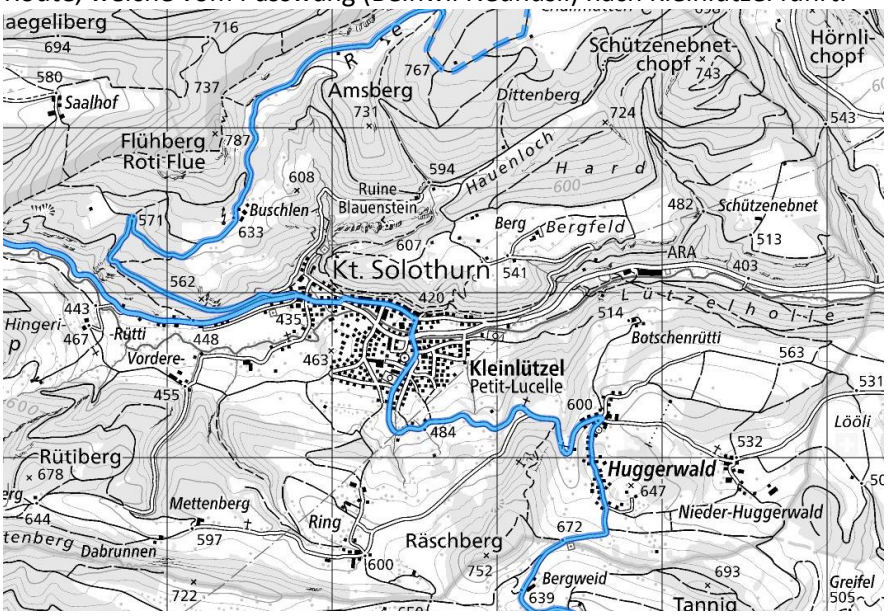

Abbildung 30: Auszug digitale Karte Veloland Schweiz (Quelle: geo.admin.ch, Stand 15.10.2020)

Von allen Verkehrsmitteln soll das Fahrrad in Kleinlützel priorisiert werden. Das ergab die Umfrage bei der Bevölkerung. Es ist ein klares Anliegen, die Radwege zu verbessern und auszubauen. 45 % der Befragten gab an, dass die Attraktivität der Radwege schlecht bis sehr schlecht ist.

3.3.4 Kombinierte Mobilität (KM)

Ein Car-Sharing-Angebot besteht keines und wird durch die Bevölkerung auch nicht gewünscht. Bei der Umfrage haben nur gerade 11.5 % der Befragten angegeben, bei einem Car-Sharing Projekt mitzumachen.

3.3.5 Verkehrssicherheit

Gemäss Verkehrsunfallstatistik der Kantonspolizei Solothurn hat die Anzahl an Verkehrsunfällen (inner- und ausserorts) zwischen 2011 und 2015 abgenommen.

Unfälle pro Jahr					Mit Personenschaden					Mit Sachschaden				
2011	2012	2013	2014	2015	2011	2012	2013	2014	2015	2011	2012	2013	2014	2015
6	2	5	4	2	4	2	3	3	1	2	0	2	1	1

Tabelle 3: Verkehrsunfallstatistik Kantonspolizei Solothurn

Probleme bei der Verkehrssicherheit sind vor allem beim Veloverkehr auszumachen. Das Fahrradfahren auf der Laufenstrasse wird von den Einwohnern als gefährlich beurteilt. Es besteht der Wunsch nach einer sicheren Fahrradverbindung nach Laufen. Zudem soll die Sicherheit der Schulwege optimiert werden.

3.3.6 Bundesinventar der historischen Verkehrswege (IVS)

Im Bundesinventar der historischen Verkehrswege (IVS) sind innerhalb des Gemeindegebiets von Kleinlützel keine historischen Verkehrswege von nationaler Bedeutung eingetragen. Es gibt einen historischen Verkehrsweg regionaler Bedeutung, welcher von Kiffis durch Kleinlützel in Richtung Röschenz führt. Zudem führen mehrere historische Verkehrswege lokaler Bedeutung von Kleinlützel nach Norden zum Challpass und nach Süden.

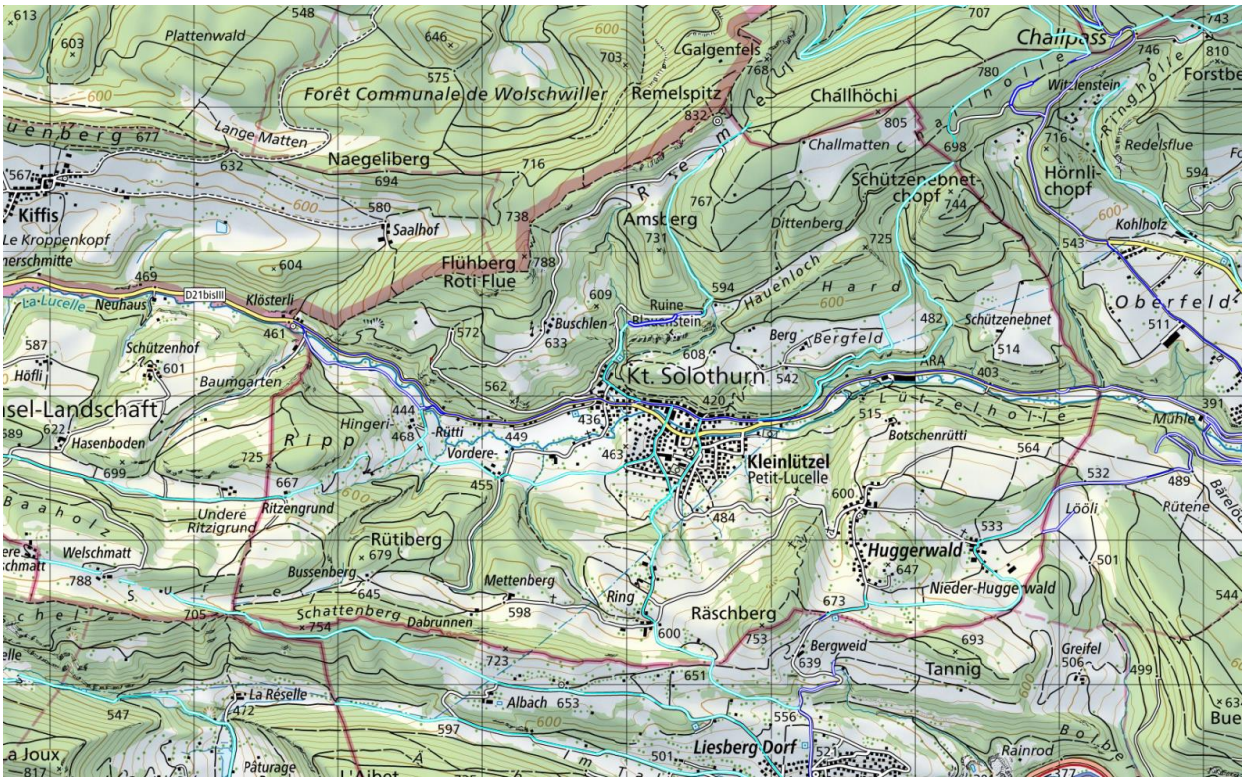

Abbildung 31: Ausschnitt Bundesinventar der historischen Verkehrsvege (IVS), (dunkelblau: historische Verkehrswege von regionaler Bedeutung; hellblau: historische Verkehrswege von lokaler Bedeutung), Quelle: www.map.geo.admin.ch, Stand: 06. Februar 2023

3.4 Umwelt

3.4.1 Naturgefahren

Die Naturgefahrenkarten zeigen im Massstab 1:5000 eine detaillierte Übersicht der Gefährdungssituation. Die grössten Gefahren in Kleinlützel gehen von Sturzprozessen (Steinschlag) aus. Diese befinden sich im Siedlungsgebiet vor allem nördlich der Dorfstrasse in der Kernzone und nördlich vom Gebiet der Schlossfabrik.
Entlang der Lützel, des Ölibächli, des Ringbächli und des Chnöchelbächli besteht eine erhebliche Gefährdung durch Überschwemmungen. Wobei die Parzelle der Schlossfabrik von einer erheblichen Gefährdung durch Überflutungen betroffen ist.

Eine erhebliche Gefährdung durch spontane Rutschungen findet man im Gebiet Mülirain, Sägenmatt, und Binnenrain.

Die Belegung mit einer erheblichen Gefährdung bedeutet faktisch ein Bauverbot für die betroffenen Parzellen. Auf den mit mittlerer Gefährdung belegten Parzellen darf gebaut werden, wenn Massnahmen zur Gefahrenminimierung getroffen werden. Selbiges gilt für die Bereiche mit geringer Gefährdung.

Es ist grundsätzlich wichtig, die betroffenen Grundeigentümerschaften über die Gefahren (alle Arten und Gefährdungsstufen) im Baugesuch aufmerksam zu machen, da auch in den Zonen mit geringer Gefährdung erhebliche Schäden auftreten können. So können die notwendigen Massnahmen getroffen werden.

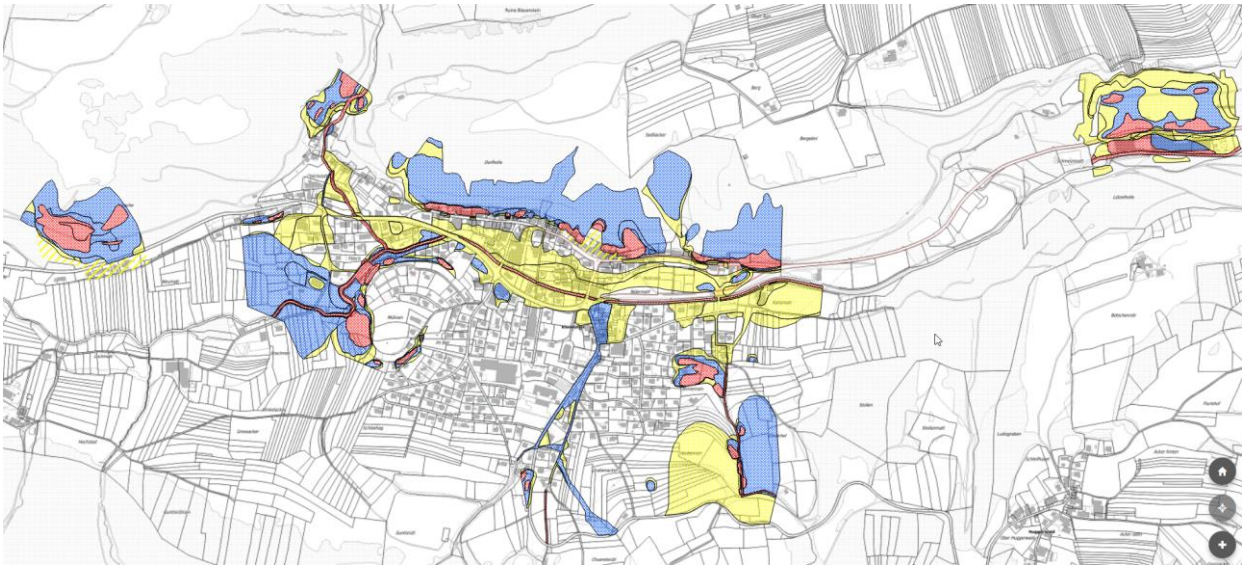

Abbildung 32: Synoptische Gefahrenkarte (rot: erhebliche Gefährdung, blau mittlere Gefährdung, gelb geringe Gefährdung) (Quelle: Naturgefahrenhinweiskarte, https://geo.so.ch, Stand 15.10.2020)

Laufende Projekte

Im Gebiet von Kleinlützel laufen aktuell (Stand Februar 2023) die folgenden Projekte:

→ Sicherung Dorfholle / Taläggerli / Nollen gegen Steinschlag 2022 – 2025
→ Hochwassersicherung Chueretsrütibach 2023
→ Hochwassersicherung Gundisrütibach voraussichtlich 2023 / 2024

Oberflächenabfluss
Das Gemeindegebiet von Kleinlützel ist stellenweise von starkem Oberflächenabfluss betroffen. Besonders betroffen ist die Talsohle des Haulenlochs bis südlich des Schlossfelsen, die Talsohle der Lützel westlich des Siedlungsgebiets und auch innerhalb des Siedlungsgebiets.

Die Oberflächenabflusskarte wird schweizweit anhand eines Modells berechnet und dargestellt. Es wird keine Verifizierung oder Plausibilisierung im Gelände vorgenommen.

Die nachfolgende Karte erlaubt eine Grobabschätzung über die Gefährdung durch Oberflächenabfluss, sofern keine detaillierte Gefahrenkarte vorhanden ist. Die geschätzte Wiederkehrperiode ist grösser als 100 Jahre, das heisst, dass über lange Sicht gesehen ein solches Ereignis im Mittel einmal in hundert Jahren auftritt. Es ist nicht auszuschliessen, dass Oberflächenabfluss auch auf Flächen auftritt, die in der Karte als nicht betroffen erscheinen. Sie darf nicht in einem Massstab verwendet werden, der detaillierter als 1:12‘500 ist, um Fehler in der Interpretation von betroffenen und nicht betroffenen Gebieten zu vermeiden. Die Karte hat keine Rechtsverbindlichkeit, es steht aber den Kantonen frei, sie als Gefahrenhinweiskarte in ihre Gefahrengrundlagen zu übernehmen und sie im kantonalen Geoportal zu publizieren. (Quelle: map.geo.admin.ch)

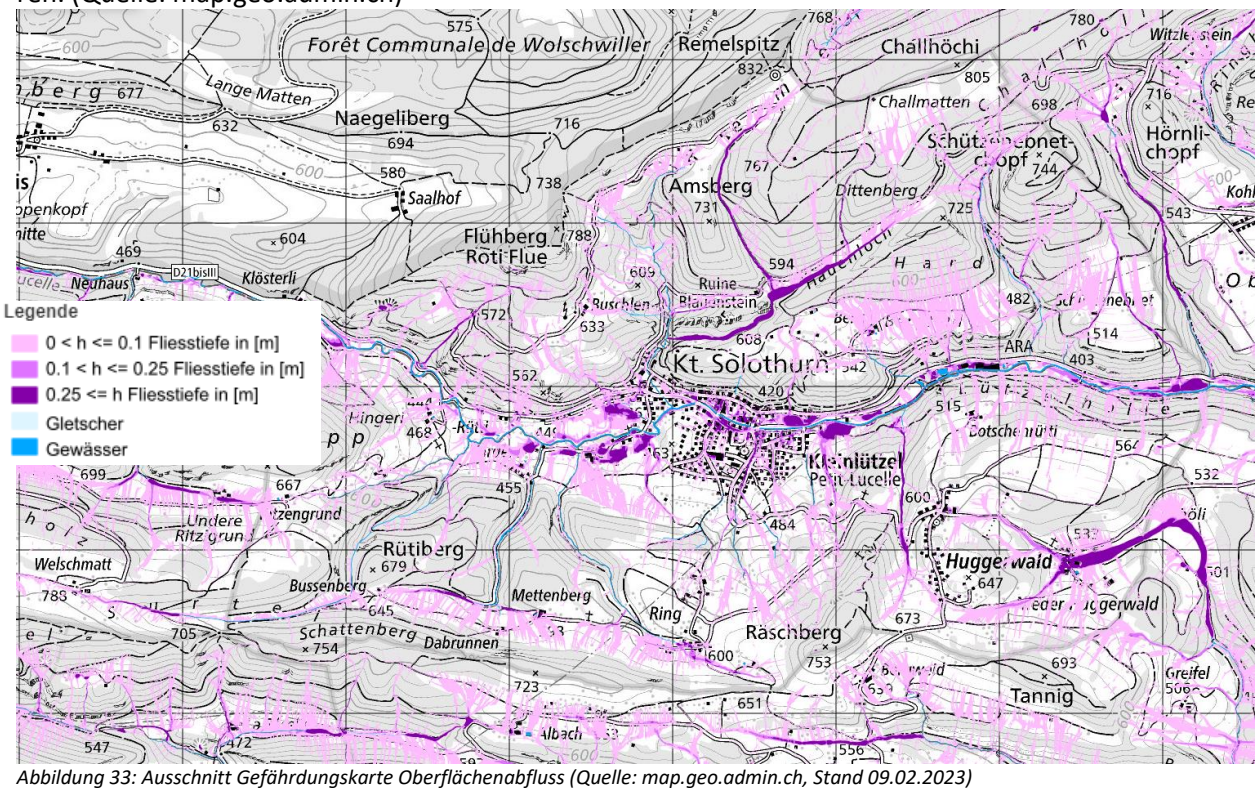

Abbildung 33: Ausschnitt Gefährdungskarte Oberflächenabfluss (Quelle: map.geo.admin.ch, Stand 09.02.2023)

Schutzwald

Auf dem Gemeindegebiet gibt es mehrere Schutzwaldgebiete. Das Hauptgefahrenpotential liegt bei Steinschlägen und -stürzen (in der folgenden Karte rot dargestellt) und gerinnerelevanten Prozessen. Im Gebiet Mülirain befindet sich ein Rutschungsgebiet mit hoher Gefahr.

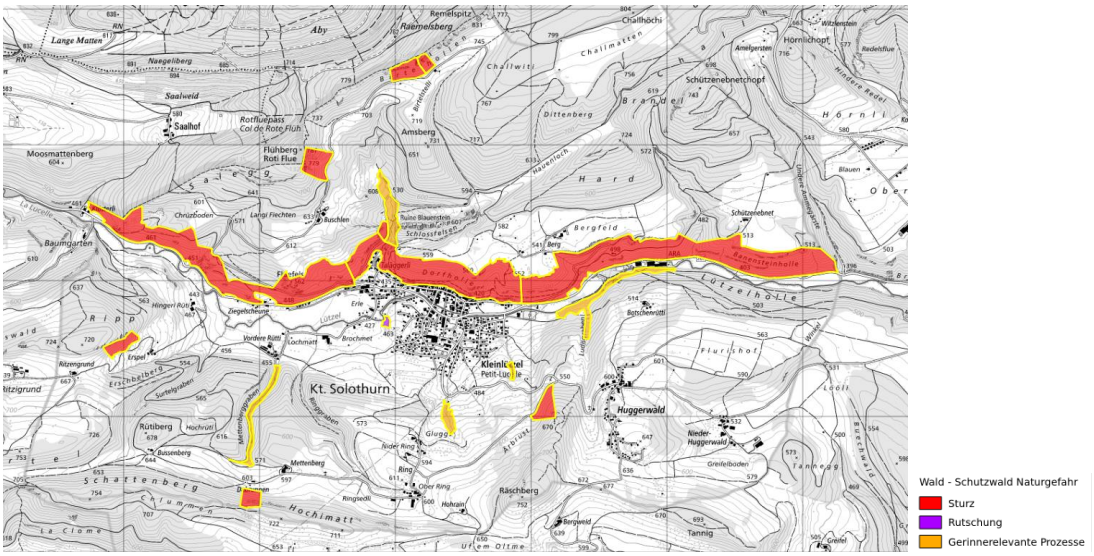

Abbildung 34: Schutzwaldgebiete (Quelle: https://geo.so.ch, Stand 15.10.2020)

Gemäss Leitbild sind die Schutzwälder zu erhalten.

3.4.2 Gewässer

Das grösste Gewässer in der Gemeinde Kleinlützel ist die Lützel. Die Lützel ist im Siedlungsgebiet als «naturfremd künstlich» klassiert, siehe folgende Karte. Zudem sind diverse Bäche (Ringbächli, Gundisrütibächli, Chueretsrütibächli, Chnöchelbächli) im Siedlungsgebiet eingedolt.

Ausserhalb des Siedlungsgebietes ist die Lützel einer der noch wenigen, in ihrer Länge einzigartigen, naturnahen Bäche im Kanton SO.

Bevor die Lützel das Siedlungsgebiet von Kleinlützel betritt, erhält sie rechtsseitig mehrere Zuflüsse: den Ritzigrundbach, den Surtelgraben (in welchen seinerseits der Erschbelgraben mündet), der Mettenberggraben, der Ringgraben und der Brochmettbach.

Im Siedlungsgebiet mündet als erstes linksseitig das Ölibächli in die Lützel. In das Ölibächli mündet seinerseits das Rämelbächli. Es versickert vor der Einmündung, wird eingedolt und erreicht das Ölibächli unterirdisch.

Weiter münden innerhalb des Siedlungsgebiets von Kleinlützel das Dorfhollenbächli, das Ringbächli und das Chnöchelbächli in die Lützel. Alle drei sind im Siedlungsgebiet mehrheitlich eingedolt. Das Ringbächli hat seinerseits mit dem Gundisrütibächli und dem Chueretsrütibächli zwei Zuflüsse.

Unterhalb des Siedlungsgebiets münden erst rechtsseitig der Lüdisgraben und linksseitig das Bergbächli in die Lützel. Weiter münden im Anschluss auch das Brandelbächli und das Bannsteinbächli linksseitig in die Lüssel, bevor sie das Gemeindegebiet von Kleinlützel verlässt.

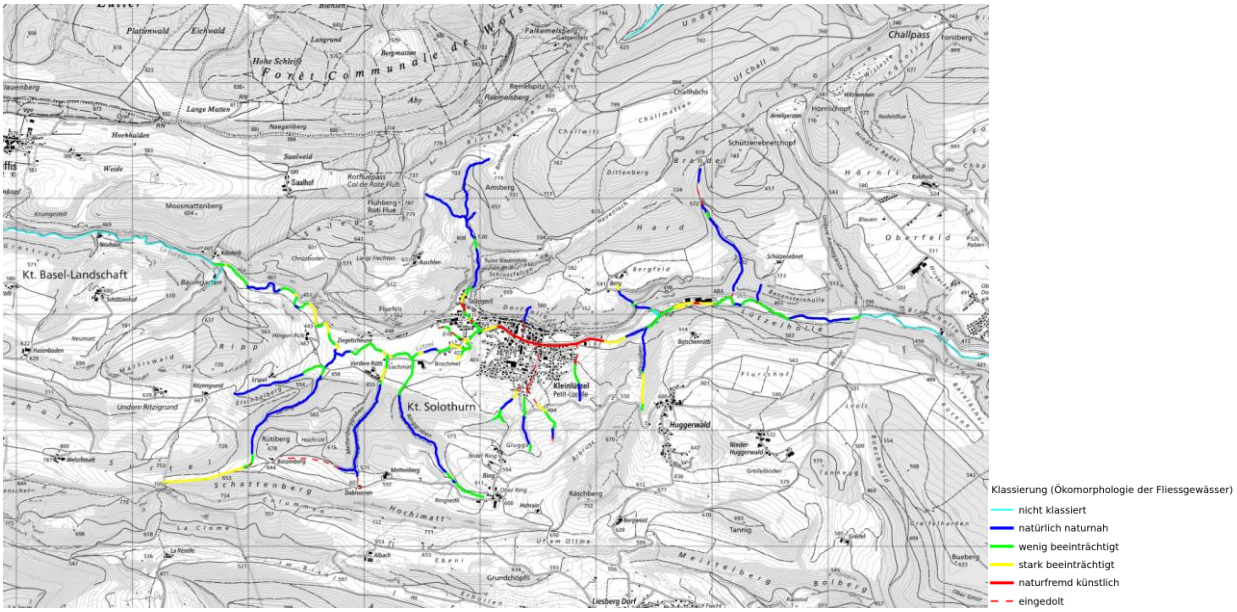

Abbildung 35: Ökomorphologie der Fliessgewässer (Quelle: https://geo.so.ch, Stand 09.02.2023)

Auch Bauwerke und Abstürze sind in den Flüssen/ Bächen der Gemeinde viele zu finden.

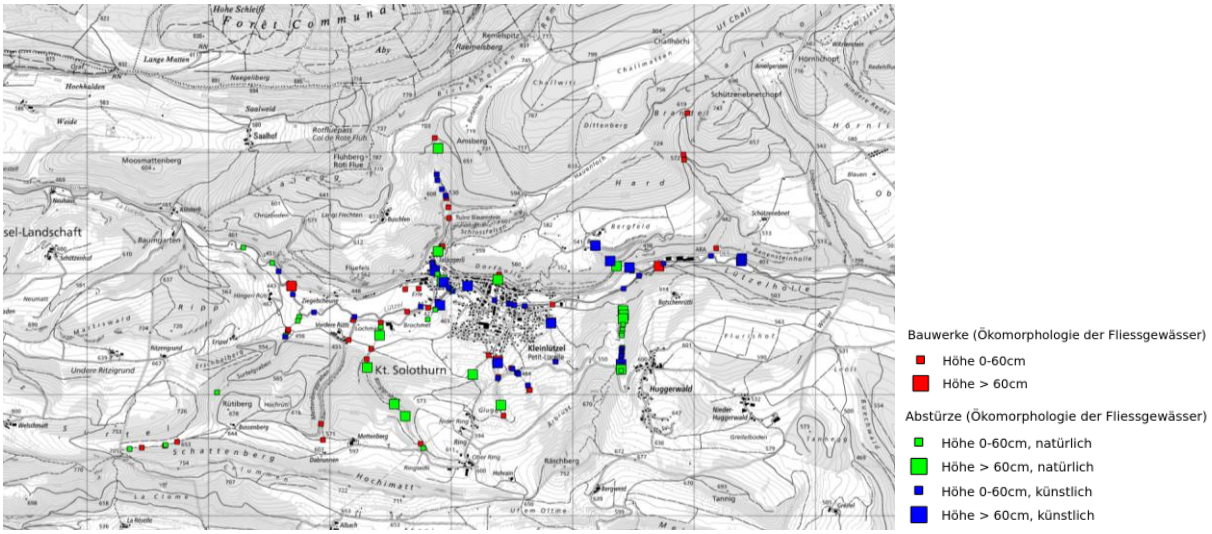

Abbildung 36: Abstürze / Bauwerke - Ökomorphologie der Fliessgewässer (Quelle: https://geo.so.ch, Stand 09.02.2023)

Gewässerraum

Gemäss der Gewässerschutzverordnung (GSchV) des Bundes sind die Gewässerräume in der kommunalen Nutzungsplanung umzusetzen. Dies muss ebenfalls Eingang in die Ortsplanungsrevision finden.

3.4.3 Grundwasser

Grundwasserschutzzonen schützen die im öffentlichen Interesse liegenden Trinkwasserfassungen. In der Gemeinde Kleinlützel gibt es drei Gebiete mit einer Trinkwasserfassung inkl. der Schutzzone S1. Dazu gehört die Fassung im Gebiete Amsberg, im Gebiet Berg und im Gebiet Bergholle/Schlossfabrik.

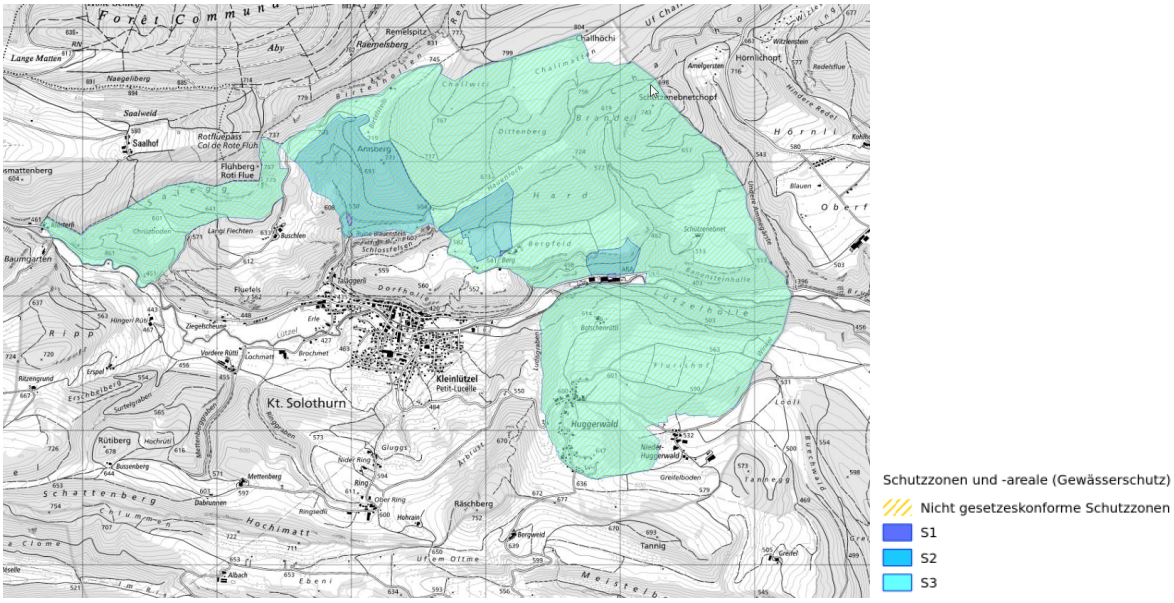

Abbildung 37: Gewässerschutzzonen S1, S2, S3 (Quelle: https://geo.so.ch, Stand 15.10.2020)

Die oben beschriebenen bestehenden Grundwasserschutzzonen sind nicht mehr gesetzeskonform und daher zwingend zu überarbeiten. Weiter ist bei der Amsbergquelle (nördlich der Ruine Blauenstein) die Überprüfung der Schutzzone im Gange. Hierzu wurden Färbversuche durchgeführt.

Kurz nach der Gemeindegrenze zu Röschenz befindet sich am östlichen Hang oberhalb der Lützel die Lützelquelle mit der Nummer 120.5.A. Sie wird als öffentliche Trinkwasserquelle genutzt.

3.4.4 Lärm

Lärmempfindlichkeitsstufen
Das Siedlungsgebiet von Kleinlützel ist in den Gebieten der Wohnzonen, Ortsbildschutzzone und den Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen (OeBA) grundsätzlich der Lärm-Empfindlichkeitsstufe ES II zugeordnet. In den Gewerbezonen mit Wohnanteil und in der reinen Gewerbezone gilt die Empfindlichkeitsstufe III.

Strassenverkehrslärm

Vor allem die Laufenstrasse (Kantonsstrasse) ist durch Strassenlärm stark belastet. Die Strassenlärmbelastung entlang der Kantonsstrasse zeigt, dass im westlichen Bereich (Gebiet Talägerli/ Chilchstatt, Flösch) die Immissionsgrenzwerte überschritten sind.

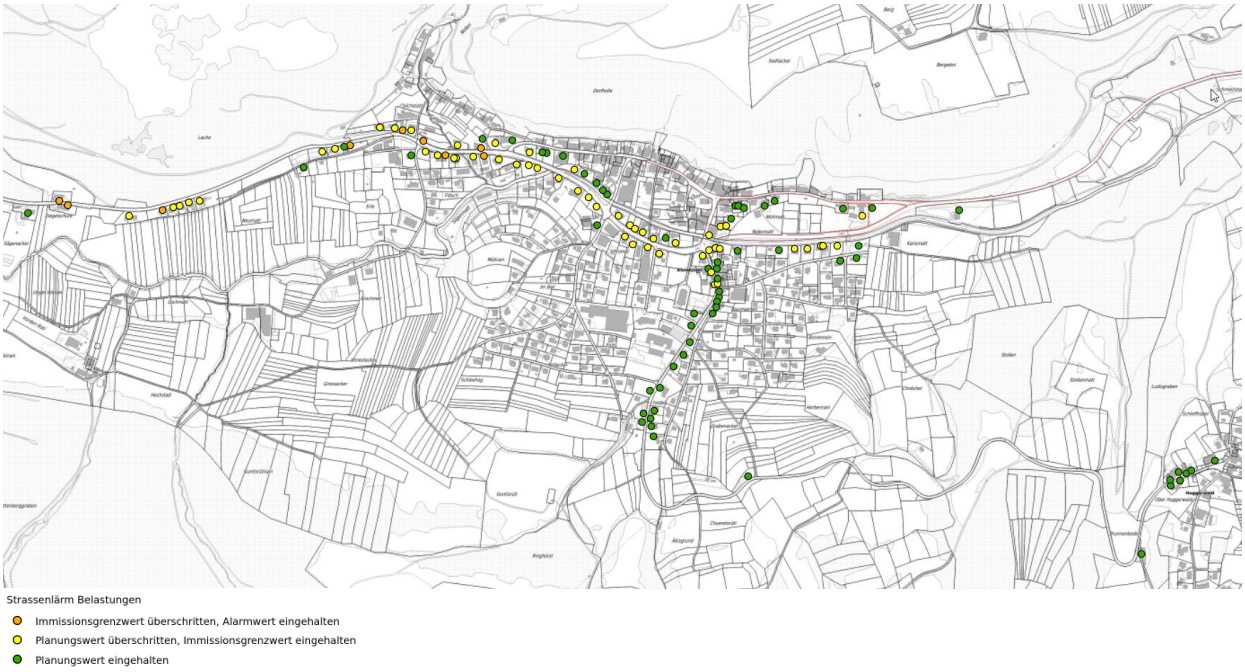

Abbildung 38: Strassenlärm Belastungen S1, S2, S3 (Quelle: https://geo.so.ch, Stand 15.10.2020)

3.4.5 Luft

FAT-Abstände

Probleme mit Mindestabständen von Tierhaltungsanlagen, die für das Siedlungsgebiet von Relevanz sein könnten, sind keine bekannt.

3.4.6 Anlagensicherheit

Es sind keine Anlagen, z. B. Gasleitung bekannt.

3.4.7 Energie

Die Einwohnergemeinde Kleinlützel hat mit Schreiben vom 6. März 2019 den Antrag gestellt, den Standort «Chall» als Potenzialgebiet für einen Windpark in den kantonalen Richtplan aufzunehmen. Beim vorgeschlagenen Gebiet handelt es sich um eine Fläche von 128 ha, die zu knapp 20% im Landwirtschaftsgebiet und gut 80% im Wald liegt.

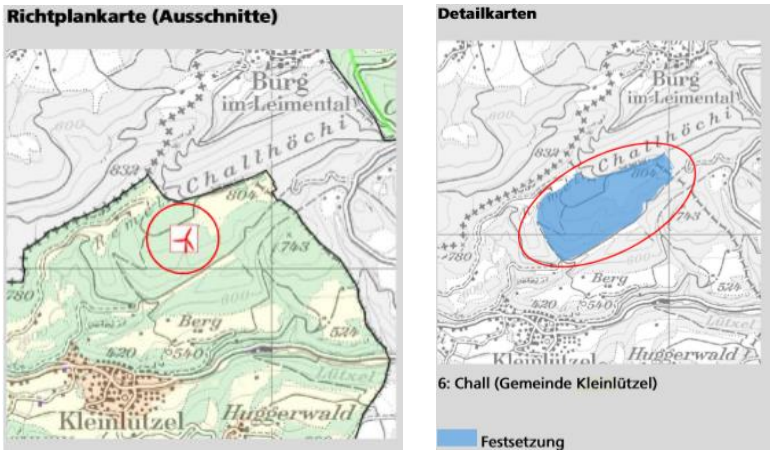

Abbildung 39: Kartenausschnitt aus dem Bericht «Kantonaler Richtplan Anpassungen 2019»

Es besteht kein Energiekonzept in der Gemeinde. Das Ziel ist jedoch eine Energiestrategie zu erarbeiten.

3.4.8 Belastete Standorte / Altlasten

In der Gemeinde bestehen etliche belastete Standorte. Insgesamt gibt es sieben belastete Standorte die untersuchungsbedürftig sind (In der Karte blau dargestellt). Neun Standorte sind als belastet ohne Untersuchungsbedarf klassiert (gelb) und drei Standorte sind als belastet ohne Überwachungs- und Sanierungsbedarf eingestuft (dunkelgelb).

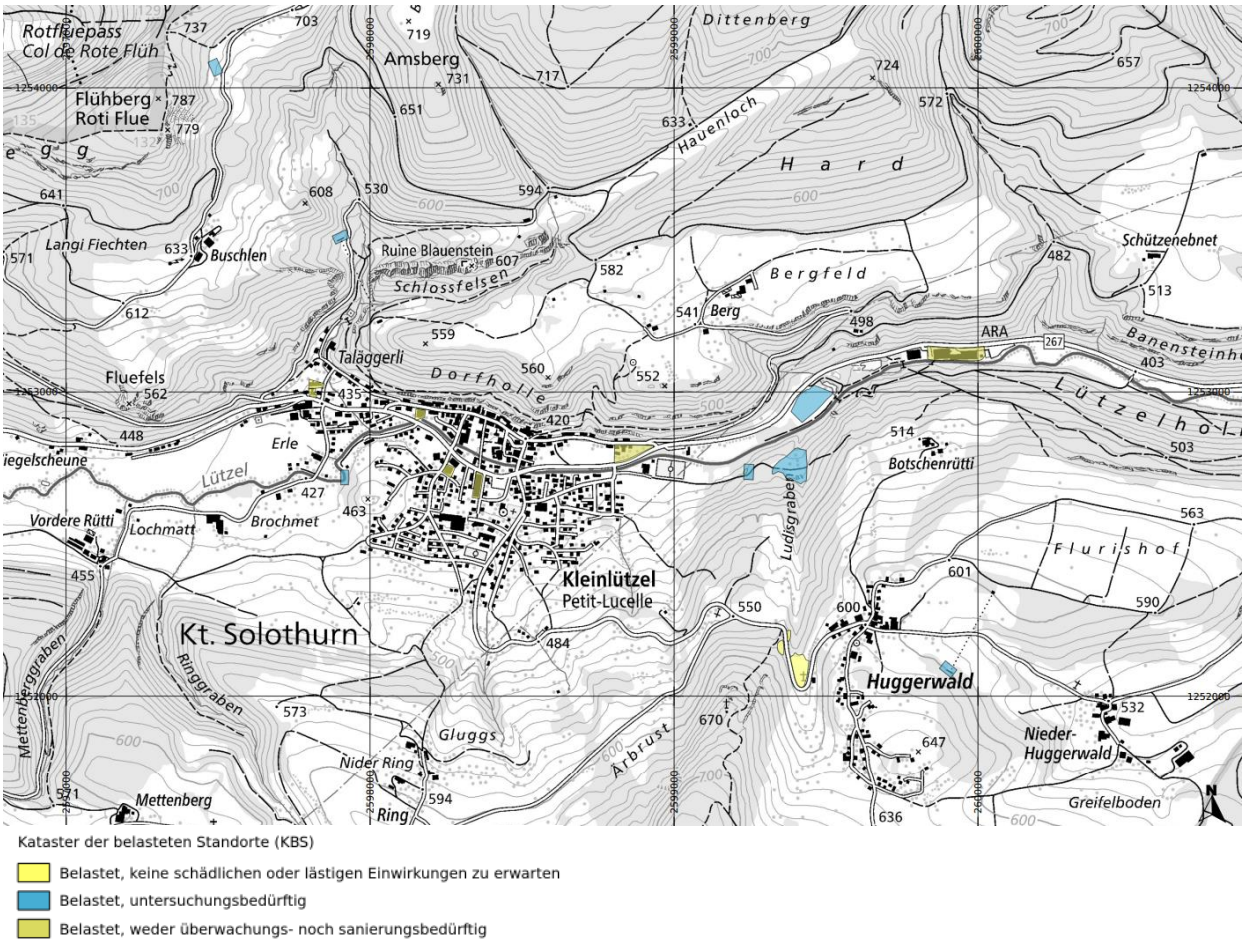

Abbildung 40: Kataster der belasteten Standorte (Quelle: https://geo.so.ch, Stand 20.02.2023)

3.5 Nicht Siedlungsgebiet

3.5.1 Landwirtschaft

Die landwirtschaftliche Nutzfläche umfasst 582 ha. Dies entspricht 35.6 % der gesamten Gemeindefläche. Die landwirtschaftliche Nutzfläche ist der Bergzone I und der Hügelzone zugeordnet. Das Gebiet Birtelstelli, Chremersmatte und Remel ist als Sömmerungsgebiet ausgewiesen, was in der Nord-Westschweiz eher selten ist.

Die landwirtschaftliche Fläche teilt sich auf in 238 ha Ackerfläche (inkl. Kunstwiese) und 344 ha Dauergrünland. Die Flächen werden von insgesamt 23 Bewirtschaftern bewirtschaftet.

Güter- oder Teilregulierung

Gemäss kantonalem Richtplan ist für Kleinlützel eine Güter- oder Teilregulierung als Zwischenergebnis festgelegt. Der Vorprüfungsbericht zum vorliegenden räumlichen Leitbild empfiehlt daher weiterführende Aussagen zum Zustand der landwirtschaftlichen Infrastrukturen (Wege, Parzellierung, Drainagen, Arrondierung der Höfe, etc.) als sehr wünschenswert. Für die Gemeinde ist eine Güterregulierung aktuell kein Thema, daher erachtet sie eine tiefergehende Analyse der Infrastrukturen als nicht zielführend.

Fruchtfolgeflächen (FFF)

Die Gemeinde Kleinlützel verfügt über eine grosse Anzahl an Fruchtfolgeflächen.

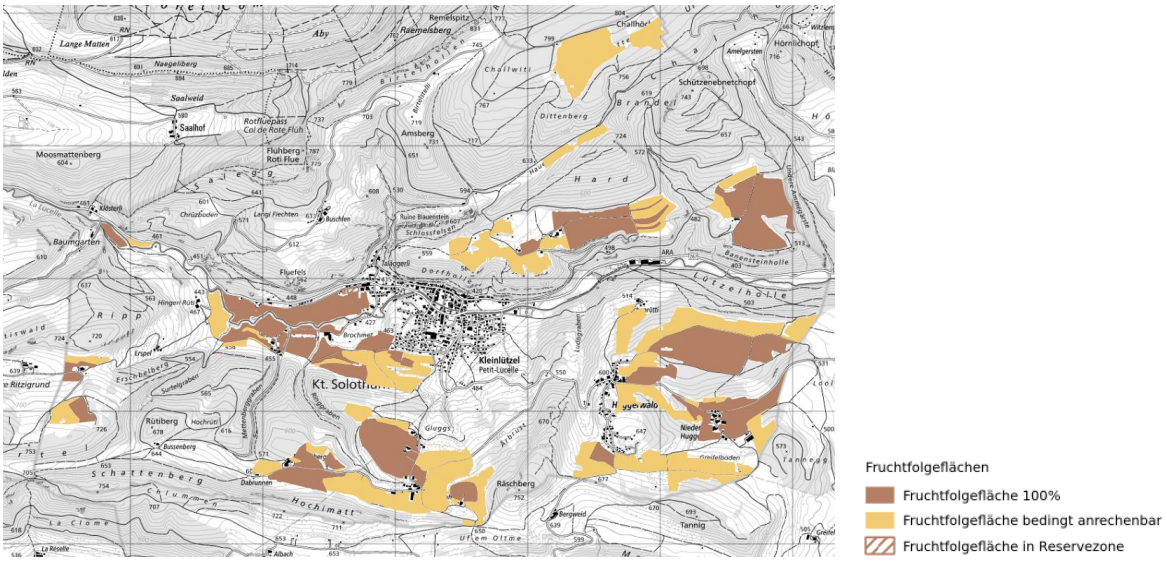

Abbildung 41: Fruchtfolgeflächen (Quelle: https://geo.so.ch, Stand 15.10.2020)

Vernetzungsprojekt

Es besteht das Vernetzungsprojekt «Kleinlützel» welches von 2018-2025 läuft. Trägerschaft ist die Bürgergemeinde Kleinlützel. In Kleinlützel soll vor allem die Förderung der Feldhasen und der Feldlärchen gefördert werden.

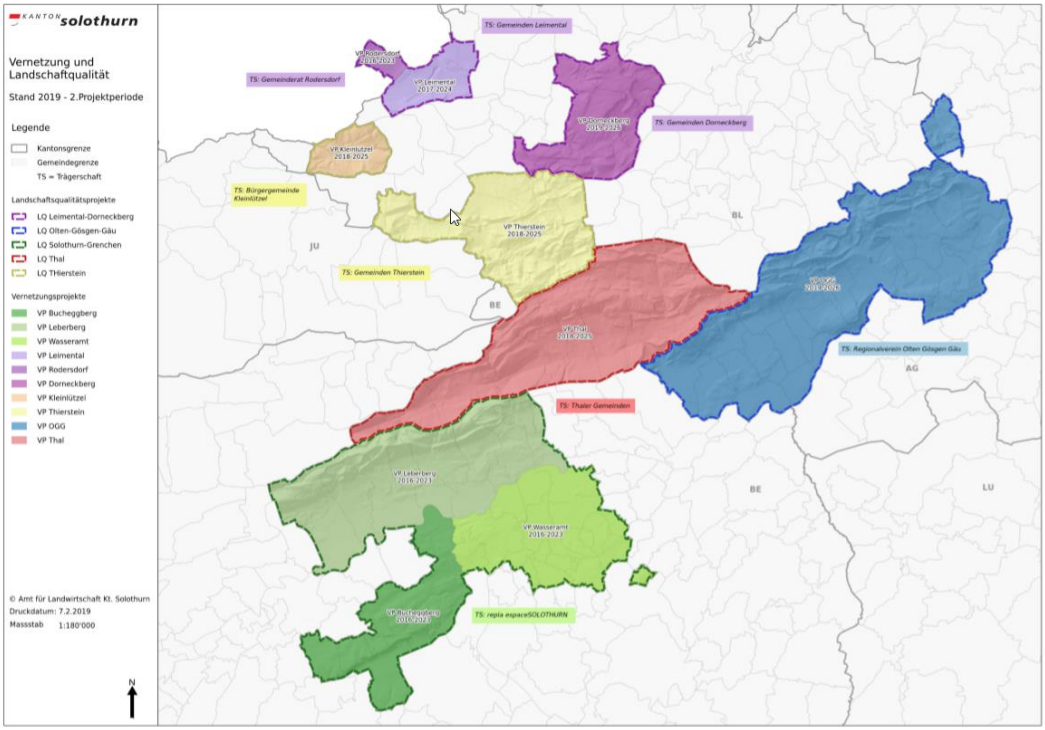

Abbildung 42: Vernetzung und Landschaftsqualität Kanton Solothurn (Quelle: Amt für Landwirtschaft, Stand 15.10.2020)

3.5.2 Natur und Landschaft

Die Gemeinde Kleinlützel besticht durch ihren hohen Landschafts- und Naturwert. Die reich strukturierte Landschaft ist wertvoll für die Ökologie, wie aber auch für das Landschaftsbild. Wichtige topographische Erhebungen sind die Ruine Blauenstein, das Gebiet Hard und Ripp, der Rütliberg, die Roti Flue, der Amsberg, der Räschberg und der Schützenebnetchopf.

Schutzgebiete

Im Gebiet Schmelzimatt liegt das Naturreservat «Schlossereiweiher» mit einer Grösse von 0.37 ha. Im Gebiet Buschle und Ringweid befinden sich je eine Trockenwiese gemäss Bundesinventar der Trockenwiesen und –weiden von nationaler Bedeutung (TWW) und das Gebiet um den Amsberg, Ruine Blauenstein bis zum Chrüzboden ist als Vorranggebiet Natur- und Landschaft gemäss kantonalem Richtplan festgelegt.
Am westlichen Dorfrand von Kleinlützel befindet sich das Pro Natura Naturschutzgebiet «Brochmatt».

Naturinventar

Kleinlützel verfügt über ein Naturinventar aus dem Jahr 1996, welches vom Büro Hintermann& Weber erstellt wurde.

Trockenwiesen und -weiden

In den Gebieten Ringweid und Buschle kommen Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung vor. Diese sind im Anhang 1 der Verordnung über den Schutz der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung vom 13. Januar 2010 aufgeführt. TWW-Objekte sind gemäss dieser Verordnung ungeschmälert zu erhalten. Das Schutzziel umfasst insbesondere die Erhaltung und Förderung der spezifischen typischen Eigenart, Struktur und Dynamik sowie eine nachhaltig betriebene Land- und Waldwirtschat. Die Trockenwiesen und -weiden werden in der Ortsplanungsrevision als mögliche Inhalte für den Gesamtplan diskutiert.

3.5.3 Freizeit und Erholung

Kleinlützel liegt in unmittelbarer Nähe zu attraktiven Natur- und Grünräumen. Die Einwohner schätzen die Landschaft und die Natur in unmittelbarer Siedlungsnähe. Es führen etliche Rad-, und Wanderwege durch Kleinlützel (siehe auch Kapitel 3.3.3). Offizielle Reitwege sind keine vorzufinden. Konflikte zwischen Freizeit / Erholung und Natur / Landschaft sind keine auszumachen.

Kleinlützel hat ein aktives Vereinsleben. Momentan bestehen 36 Vereine. Das Vereinsleben in Kleinlützel wird von der befragten Bevölkerung als sehr gut eingestuft.

3.5.4 Wald, Hecken, Feldgehölze

Wald

Die Wald- und Gehölzfläche umfasst 972 ha. Dies entspricht 59.5 % der Gemeindefläche. Bewaldet sind vor allem die steileren Gebiete, welche landwirtschaftlich nicht nutzbar sind.

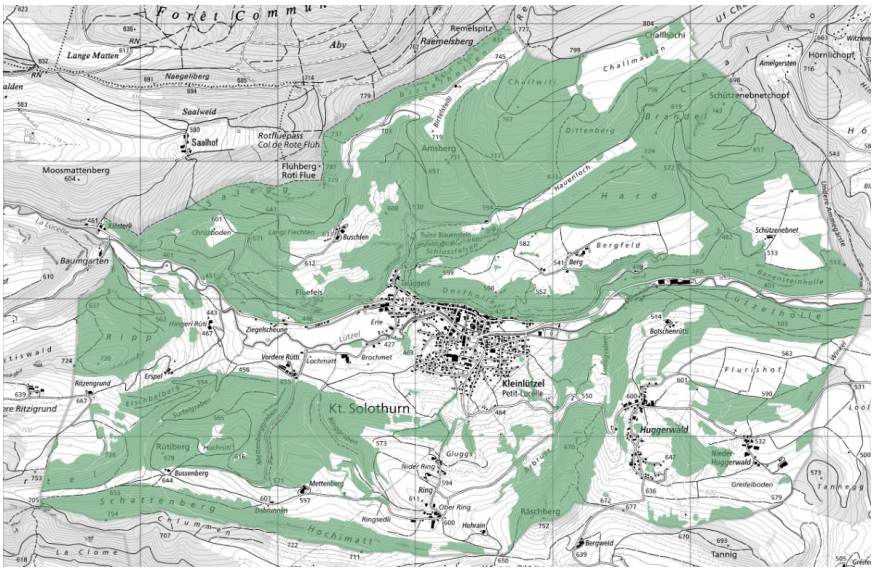

Abbildung 43: Waldgebiete in Kleinlützel (Quelle: https://geo.so.ch, Stand 15.10.2020)

Abbildung 44: Sicht auf Waldgebiete der Gemeinde Kleinlützel (Quelle: Gemeindehomepage, Stand 15.10.2020)

In den Gebieten «Roti Flue, Kleinluetzel Buschlen, Dorfholle» besteht ein Waldreservat. In diesem sind gezielte Eingriffe zur Biodiversitätsförderung erlaubt.

Zurzeit werden aufgrund von Schutzmassnahmen gegen Felssturz und Steinschlag Bäume im Gebiet Dorfholle gerodet.

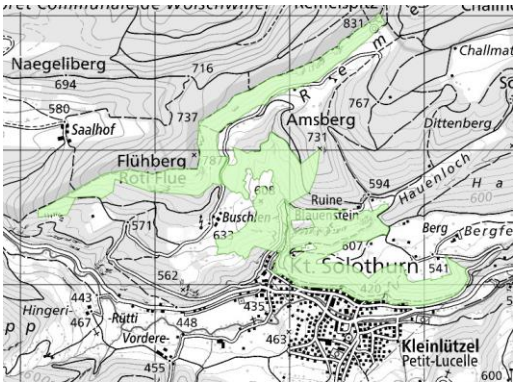

Abbildung 45: Waldreservat (Quelle: https://map.geo.admin.ch, Stand 15.10.2020)

Hecken, Feldgehölze

Es bestehen etliche Hecken und Feldgehölze im Offenland. Zudem sind vereinzelt Hochstammobstbäume vorzufinden.

Abbildung 46: Feldgehölze in der Gemeinde Kleinlützel (Quelle: Gemeindehomepage, Stand 15.10.2020)

Anhang

Übersicht der angehängten Dokumente

→ Räumliches Leitbild Kleinlützel
→ Leitbildplan Natur und Landschaft
→ Leitbildplan Siedlungsentwicklung
→ Leitbildplan Verkehr und Begegnung
→ Syntheseplan
→ Resultate Umfrage räumliches Leitbild Kleinlützel, 07.08.2019